

SENIOR COMMUNITAS —
EINE REVOLUTIONÄRE INSTITUTION
DER PRAGER HUSSITISCHEN BÜRGERSCHAFT

Von Karel Hrubý

Den politischen Institutionen des hussitischen Prag wurde in der Literatur sehr unterschiedliche Aufmerksamkeit geschenkt. Hervorgehoben wurde vor allem die revolutionäre Rolle der „großen Gemeinde“, während die Bedeutung der übrigen politischen Institutionen, namentlich der Räte und der „senior communitas“ (starší obec = älteren Gemeinde), am Rande der Aufmerksamkeit geblieben ist.

Es scheint hierfür zwei Gründe zu geben, die diese Vernachlässigung bewirkten:

Vor allem, um mit Rösslers Deutung von 1845 zu beginnen, erschien die senior communitas als zahlenmäßig enger Kreis von Bürgern vorwiegend patrizischer Provenienz und neben den Schöffenräten schien diese Institution nicht allzu wichtig. Man ließ dabei unberücksichtigt, daß es nach dem Ausbruch der Revolution mit einem Anwachsen des Einflusses der großen Gemeinde auch zu einer Erhöhung des Einflusses der senior communitas kam, daß auch diese sich aus einem insgesamt passiven Organ in eine aktive — und von Jahr zu Jahr unabhängigere — Institution umwandelte.

Ein zweiter Grund, der in der tschechischen Historiographie zur Vernachlässigung der senior communitas führte, ist neueren Datums: Die senior communitas war, obwohl sie seit Beginn der Revolution eher ein Instrument der agilen Kreise des mittleren Besitzbürgertums darstellte, keinesfalls des Patriziats, doch nur eine Institution der *bürgerlichen* Machtausübung. In der Zeit, als sich die Aufmerksamkeit hauptsächlich den plebejischen Komponenten der Prager Einwohnerschaft zuwandte, den Handwerksgesellen, Instleuten, dem armen Volk, und als gerade die Haltung dieser Komponenten zum Maßstab sozialer Progressivität auch der übrigen Faktoren des revoltierenden Systems erklärt wurde (ohne Rücksicht auf die historische Realität ihrer sozialpolitischen Konzeption), war es nicht möglich, eine objektive Beschreibung und Bewertung einer überwiegend bürgerlichen Institution zu erwarten. Die große Gemeinde sollte die Revolution des arbeitenden Volkes repräsentieren — und die senior communitas mußte dann komplementär die Rolle der „bürgerlichen Reaktion“ erfüllen. Diese Auffassung überwog besonders in den fünfziger Jahren, denen auch ein Teil der tschechischen Historiographie — wie Zd. Nejedlý, V. Husa, J. Macek, Fr. Graus u. a. — einen spontanen ideologischen Tribut zollte.

Einige Arbeiten aus den letzten Jahren (nennen wir z. B. die Referate der Podiebrader Konferenz „Cultus pacis“, Prag 1966) verwiesen jedoch darauf, daß der Sinn für das Begreifen der vollen sozialen Realität nicht verloren gegangen

ist und daß auch den bürgerlichen Komponenten der Revolution ihr rechtmäßiger Platz in dem hussitischen Revolutions-Prozeß wiedergegeben wird.

Aufgabe dieser Studie ist es, die strukturellen und funktionellen Wandlungen der senior communitas zu verfolgen, um ihre Rolle in den revolutionären Wandlungen der Stadt näher zu beleuchten.

Ein besonderes Zeichen der Aktivität des mittelalterlichen Menschen ist seine Kollektivität. Die Rücksicht auf die Interessen und die Meinung der Gemeinde, die Unterordnung unter ihre Autorität, bildet die unerläßliche Voraussetzung für jedwede öffentliche Aktivität. Dem Terminus „Gemeinde“ begegnen wir auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens¹ — immer zur Bezeichnung

¹ So z. B.:

Die Gemeinde der Gläubigen: „My, obec na Bzie hoře sebraná“ — Wir, auf dem Bzberg versammelte Gemeinde (AČ III, S. 205); „wšie obce křestanské“ — die ganze Christengemeinde (ebenda 206).

Die nationale Gemeinde: z. B.: „My, obec vaše česká“ — Wir, Euere böhmische Gemeinde (AČ III, S. 195) im Aufruf der böhmischen Stadtbewohner an die Prager Schöffen im Oktober 1415, oder in der Proklamation der vier Prager Artikel am 3. Juli 1420: „obec Česká a w naději boží wěrní křestané“ — die böhmische Gemeinde und in der Hoffnung Gottes treue Christen (AČ III, S. 209).

Die Stadtgemeinde: Protokoll des Landtages in Tschaslau vom 7. Juni 1421: „My, purkmistři, konšelé i obce Welikého a Nového měst Pražských“ — Wir, die Bürgermeister, Schöffen und die Gemeinde der Großen und Neuen Stadt der Prager; oder Sigmunds Aufruf an die Prager vom Anfang des Jahres 1420: „Páni, konšelé i wšeckna obec!“ — Herren, Schöffen und gesamte Gemeinde (AČ III, S. 209).

Die Universitäts-Gemeinde: z. B. in der Proklamation der Universität zum Empfang des Kelches vom 10. März 1417: „Jan Kardinal, mistr sedmera umění a w práwíech bakalář, a wšekn zbor mistrský slawné obce učenie Pražského“ — Jan Kardinal, Magister aller sieben Künste und Bakkalaureus der Rechte und das gesamte Korps der Magister der löblichen Gemeinde der Prager Lehre (AČ III, S. 203).

Die Gemeinde im Feld: z. B. der Geleitbrief vom 27. Sept. 1427, durch den die Taboriten freien Durchgang Ulrich von Rosenberg sichern: „kněz Prokop i jiní starší obcí Táborské polnie a domáci“ — Priester Prokop und andere Älteren der Gemeinden aus Tabor zu Felde und zu Hause (AČ III, S. 284).

Die Herren-, Ritter-, Ständegemeinde: Das über die Wahl der Gubernatoren in Tschaslau verfaßte Dokument (AČ III, S. 228) benützt die Formulierung: „bez swolenie obce Pražské, pánuow, zemanuow i obcí jiných svrchupsaných“ — ohne Zustimmung der Prager Gemeinde, der Herren, Landedelleute und anderer unterzeichneten Gemeinden; falls sich einer der Gubernatoren nicht bewährte, dann wird diejenige Gemeinde, der jener vorsteht („tehdy táž obec, kteréž jest ten wládař“), bemächtigt sein, an seine Stelle einen anderen geeigneten zu wählen (ebenda).

Die Landesgemeinde: Beschwerdeartikel aus dem Landtag in Tschaslau an Sigmund: „aby země ty svrchupsané, kteréž bez powolenie panského, města Pražského, rytířského a panošského i wšie obce České, ot koruny odjal, aby ráčil to zase nawrátiti koruně České“ (AČ III, S. 231) — damit er die oben bezeichneten Ländereien, die er ohne Bewilligung der Herren, der Stadt Prag, der Ritter, der Edelknechte und der gesamten Böhmischen Gemeinde von der Krone weggenommen hat, wieder der Böhmischen Krone zurückerstatten möge; und demgegenüber Sigmunds Brief an das Land vom 27. Mai 1421: „Vzkazujeme všem pánóm, rytieřóm, panošem, městóm i wšie

einer Kollektivität, eines geeinten, gemeinsamen *Status* (Herrenstand, Ritter, Bürger, Bauern) oder einer *Institution* (Städte, Heer, Universität, Land, Staat) oder einer *Zugehörigkeit zu einer einheitlichen Wertkategorie* (Bekenntnis, Sprache).

Gleichzeitig finden wir in den mittelalterlichen Quellen häufig den Terminus „*älter*“, der im Zusammenhang mit der Organisation der Gemeinde verwendet wird². Es handelt sich um ein Attribut, das den *Spitzengliedern* der jeweiligen Gemeinde zukam, denen, die Würde und Autorität genossen. Es handelt sich also noch nicht um ein Amt, sondern eher um einen Ausdruck, der die moralische und bürgerliche Qualifikation für ein öffentliches Amt oder eine andere Bevollmächtigung bezeichnen soll, die von dem Plenum der Gemeinde Älteren anvertraut werden kann. „*Älter*“ bedeutet also: vorrangig, Achtung genießend, eventuell Verwalter — und in diesem Sinn auch Prädestination dazu, damit er die übrige Gemeinde in verschiedenen Funktionen, Abordnungen, Verhandlungen vertritt und eventuell ihre Aktionen führt.

Soweit es sich um „*Ältere*“ in den Stadtgemeinden handelt, sagen wir vorläufig, daß sie ein Synonym für „*Vertrauensmänner*“ sind, die die Gemeinde vor dem Rat oder den Rat gegenüber der übrigen Bewohnerschaft oder inneren Subjekten vertreten. Aus welchen Gliedern der Bewohnerschaft rekrutierten sich nun diese Älteren, welche Kompetenzen besaßen sie, wie war das politische Prinzip

obci královstvie našeho Českého“ (AČ III, S. 225) — Wir tun allen Herren, Rittern, Edelknaben, Städten und der ganzen Gemeinde unseres Böhmisches Königreiches kund und zu wissen.

Eingehender befaßt sich mit der Analyse der Gemeinde Ferdinand Seibt im 4. Kapitel der „*Hussitica, zur Struktur einer Revolution*“, 1965, S. 125 f., dessen Studie unsere Hussitologie viele wertvolle Anregungen verdankt.

² So finden wir sogenannte Gemeindeältere (*seniores*; in deutschen Quellen „*Älteste*“, *eldeste purger*) in den Stadtgemeinden (AČ III, S. 4 und 240). Die *senior communitas* oder die Älteren aus der Gemeinde treten in der Chronik von Lorenz von Březová stets als wichtiger politischer Faktor auf. Die *senior communitas* hat ihren bedeutenden Platz auch verfassungsmäßig in dem Verzeichnis der Stadtrechte fest verankert (Schranič, R.: Die sogenannten Soběslawschen Rechte, 1916, S. 62, Art. 19). Die Älteren erscheinen auch unter den *Priestern*: in Tschaslau wurde beschlossen, „aby byl uložen společný sněm všech kněží starších po království Českém“ (AČ III, S. 229) — daß ein Landtag aller Älteren-Priester für das Böhmisches Königreich einberufen werde. Die Älteren-Priester werden auch Verwalter der Priesterschaft — „*správci kněžstva*“ — genannt (AČ I, S. 220).

Ähnlich im Heer: „*kněz Prokop i jiní starší obcí Tábořské polnie i domácí*“ (AČ III, 284) — der Priester Prokop und andere Ältere der Gemeinden Tábor zu Felde und zu Hause; die Prager Schöffen rufen im Dezember 1420 Nikolaus von Hus und Žižka mit einigen Älteren zum Mittagmahl auf das Rathaus (nach Lorenz von Březova).

Auch die *Ständegemeinde* ist von diesem Usus nicht ausgeschlossen: So spricht man in Žižkas Kriegsordnung davon „*starší aby byli voleni z obcí panské, rytířské, měst i robotězuov*“ — daß die Älteren aus den Gemeinden der Herren, Ritter, Städte und Fronarbeiter gewählt werden; und in ähnlichem Sinn ist auch das Schreiben der Prager an Ulrich von Rosenberg vom 28. 12. 1422 zu verstehen, in dem sie ihre Einladung zum Landtag wiederholen, es für völlig richtig erachtend, daß er mit anderen älteren Herren zu diesem Landtag kommt — „*majíce za to úplně, že TMt s jinými staršími pány k tomu sněmu vždy přijede*“ (AČ III, S. 22).

ihrer Tätigkeitsweise, was für eine Rolle spielten sie in der hussitischen Revolution? — Versuchen wir, die Antwort auf diese Fragen wenigstens in dem Bereich zu finden, wo sich die Funktion der Gemeindeälteren und der institutionalisierten Form der „senior communitas“ am wesentlichsten manifestiert: in der Hauptstadt des böhmischen Königreiches Prag.

I.

Fassen wir kurz zusammen, wie diese Komponente in der älteren Historiographie erscheint:

Rößler³ meint, daß es sich um einen Lenkungsausschuß der großen Gemeinde handelte, der zwischen Gemeinde und Rat eine Art Kontaktorgan bildete.

In der Auffassung Palackýs⁴ erscheint die senior communitas als ein dem Schöffenrat nahezu gleichwertiger Partner. Der Rat unterscheidet sich von der senior communitas vor allem dadurch, daß er Exekutivgewalt besitzt, während die senior communitas als Organ bewertet wird, aus dem der Rat Richtlinien für seine Arbeit bezieht, also gewissermaßen als engeres Stadtparlament.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der senior communitas Tomek in seiner Historiographie der Stadt Prag; er vermerkt nicht nur aufmerksam ihre Teilnahme am Leben der Gemeinde bei allen Gelegenheiten, sondern gibt ihr auch eine summarische Charakteristik⁵. Wichtig sind für uns namentlich zwei Thesen Tomeks:

³ Deutsche Rechtsdenkmäler I, S. XLVIII, 1845.

⁴ Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren]. Buch XII, Art. 3 (hier nach der Ausgabe vom J. 1926, S. 561 zitiert): „Za výbor z obce veliké považovati se mají tak řečení ‚starší obecní‘, ku kterýmž počítáni bývali také cechmířtři, a ježto se scházívati měli (podle jménem ‚obce starší‘) k rozhodnutím tuším záležitostí běžných“ — Für den Ausschuß aus der großen Gemeinde hat man auch „starší obecní“ (Gemeindeältere) zu halten, zu denen auch Zunftmeister gezählt wurden, und die sich (unter dem Namen der „obec starší“) zu den vermutlichen Entscheidungen der laufenden Angelegenheiten zusammenfinden sollten.

⁵ Tomek, W. W.: Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag]. Bd. VIII, 1891, S. 278: „Die Schöffen übten ihr Amt im Einvernehmen mit den *Gemeindeälteren* und mit der *großen Gemeinde* aus. Die Zahl der Gemeindeälteren lag vermutlich fest, wenn schon nicht ständig, so doch wenigstens insoweit, als es sich nicht mehr von Fall zu Fall änderte, wen die Schöffen zur Beratung luden, sondern wenn sie Ältere beriefen, war es üblich, daß sie alle kamen. In der Altstadt kennen wir ihre Zahl nicht. In einer Versammlung des Jahres 1452 waren tatsächlich 52 von ihnen anwesend, in einem anderen Jahr, 1474, waren es 65. In der Neustadt wurden stets nach der Einsetzung der Schöffen 24 von ihnen gewählt, später, im Jahre 1508, verdoppelte sich diese Zahl, sie wurde also auf 48 erhöht. Noch später, im Jahre 1528, betrug ihre volle Zahl 88. Die Ergänzung der Zahl der Älteren oblag den Schöffen. In Sonderfällen konnten zusammen mit ihnen auch andere namhafte Bürger in den Rat berufen werden, wie es in einem Beispiel aus dem Jahre 1454 geschah, wo 108 Personen als senior communitas in der Altstadt einberufen wurden; häufig wurden zusammen mit den Gemeindeälteren auch ältere Zunftmeister berufen.“ Tomek fügt hinzu, daß eine Regel galt, nach der alles, was die Einkünfte betraf, von der Zustimmung der großen Gemeinde und folglich auch von den Älteren abhing.

1. Daß die senior communitas eine stabile Institution war, deren Gestalt sich nicht von Fall zu Fall änderte, so daß zur Verhandlung der Gemeindeangelegenheiten immer die ganze senior communitas einberufen wurde.
2. Interessant ist sicher auch die zweite Behauptung Tomeks, daß die Ergänzung der Zahl der seniores communitatis den Schöffen oblag⁶; dadurch bestreitet er in Wirklichkeit, daß es sich um einen Führungsausschuß der großen Gemeinde oder einfach um deren Repräsentanten handelte, und die Älteren treten hier in direkter Abhängigkeit vom Schöffenrat auf. Sie sind also eher ein Instrument des Rates gegenüber der großen Gemeinde⁷. Die senior communitas hat diese erzieherische Funktion bei der großen Gemeinde sicherlich nicht nur einmal erfüllt. Aber ein andermal stoßen wir wieder darauf, daß die senior communitas im Widerstand zum Schöffenrat steht, was kaum auf die Dauer möglich sein konnte, wenn sie nicht durch ein Band des Vertrauens und einer gewissen Beglaubigung mit dem breiten Plenum der großen Gemeinde verbunden war.

J. Čelakovský⁸ vertritt die Meinung, daß zwischen der Gemeinde und der senior communitas engere Beziehungen einer gewissen Zusammenarbeit bestanden haben. Er bewertet die senior communitas — ähnlich wie Rössler — als eine Art Ausschuß der großen Gemeinde, der mit den Schöffen in deren Vertretung verhandelt, und aus dem sich die Schöffen auch ihre Hilfskräfte auswählen. Ob-

⁶ Was die Zahl ihrer Angehörigen betrifft, ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß sich die Angaben Tomeks erst auf eine spätere Zeit beziehen; die unserem Thema am nächsten stehende Angabe stammt aus dem Jahre 1452, die für die Altstadt eine Zahl von 52 Älteren sicherstellt, während sich die Angabe für die Neustadt, 24 Ältere, auf eine spätere Zeit bezieht.

⁷ Das bestätigt auch Tomek im weiteren Text (S. 279 op. cit), wo er allerdings eher eine Situation verfolgt, wie sie sich im politischen Leben der Stadt erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ausgebildet hat: „Die Zusammenkünfte der großen Gemeinde fanden jetzt viel häufiger und auch stürmischer statt als in den vergangenen Zeiten. Die Gemeindeälteren waren demgegenüber den Schöffen eher eine willkommene Unterstützung, da die Gegenstände, die sie mit ihnen, und besonders mit den älteren Zunftmeistern, vorher berieten, in der Gemeinde nicht mehr auf Widerstand stießen.“

⁸ Čelakovský, J.: O vývoji středověkého zřízení radního v městech Pražských [Über die Entwicklung der mittelalterlichen Ratsordnung in den Prager Städten]. Sonderabdruck aus dem Sborník příspěvků k děj. m. Prahy [Sammelband von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Prag] I — 2, 1921, S. 45.

„Die führende Stellung in dieser Gemeindeversammlung hatten die *Gemeindeälteren* (auch starší obecní, seniores civitatis, eldste purger von der Stat genannt), die nicht mehr nur aus der alteingesessenen Bürgerschaft genommen wurden oder aus den Mitgliedern des alten Rates, sondern von den Schöffen *mit dem Rat und mit Zustimmung der Gemeinde* gewählt wurden und zu denen sich mit der Zeit die *Zunftmeister* (magistri artificiorum et mechanicorum) hinzugesellten, und in der Neustadt auch noch die *Erwählten der Gemeinde* (electi communes), die die Gemeinde *selbst* zu ihren Vertretern erkor. Wegen der Schwierigkeiten, die mit der Berufung der gesamten Gemeinde verbunden waren, und dann auch wohl wegen der Unzuverlässigkeit der großen Gemeinde, wurden mit der Zeit zu den Sitzungen des Rates in den wichtigeren Bedarfsfällen der Gemeinde nur Ältere und Gemeinderewählte berufen, ja die Gemeinde selbst bevollmächtigte sie manchmal, an ihrer Stelle mit dem Rat zu verhandeln.“

wohl Čelakovský diese beiderseitige Bindung erkennt, gesteht er der senior communitas keine solche Bedeutung zu, wie der großen Gemeinde oder dem Schöffenrat. Wir sehen jedoch im weiteren, daß die Revolution in Wirklichkeit die Stellung und Kompetenz der senior communitas verändert hat, so daß wir mit Čelakovskýs Auffassung diese neue Wirklichkeit nicht voll erfassen würden.

Während sich Tomek in der Frage der Zahl und Benennungen der senior communitas auf Quellen stützt, die in der Mehrzahl aus der nachrevolutionären Epoche stammen, greift andererseits Čelakovský zu älteren Quellen, wo der Wille des Rates in der Tat den politischen Hauptfaktor in der Gemeinde bildete, also auch bei der Ernennung der Gemeindevertreter⁹. Einige Belege sprechen jedoch eher dafür, daß es die Gemeinde selbst war, die schon in dem letzten Jahrzehnt vor der hussitischen Revolution festgesetzt hat, wer als „Älterer“ zu bewerten war, auch wenn die Schöffen sicherlich die Möglichkeit hatten, ihren Einfluß namentlich dann geltend zu machen, wenn als Älterer jemand von der Gemeinde bestimmt wurde, der dem Patrizier-Regime gefährlich war. Schon bei Ausbruch der Revolution, und dann besonders nach dem Jahre 1419, als die große Gemeinde für einige Zeit die politisch ausschlaggebende Körperschaft in der Stadt war, müssen wir jedoch eher einen erhöhten Anteil der Gemeinde an der Berufung der neuen „Älteren“ voraussetzen, insbesondere, wer als „Älterer“ gelten sollte. Gleichzeitig freilich schließt die erhöhte Bedeutung der senior communitas nicht die Möglichkeit aus, daß diese Körperschaft der „senior communitas“ selbst es war, die in entscheidendem Maß bestimmte, wer neu hinzugezogen werden sollte.

Rudolf Schranil, der die Ausgabe der Stadtstatuten kommentiert, die in die Gesetzessammlung des bekannten sogenannten Soběslawschen-Rechtes gelangten¹⁰, findet in seinen Quellen keinesfalls viele Belege zur Stellung und Tätigkeit der senior communitas. Er kann sich eigentlich nur auf Art. 19 stützen, wo er der senior communitas die Kontrollfunktion der Gemeindegewirtschaft zuerkennt, und mit Verweis auf Čelakovský auch darauf aufmerksam macht, daß die Anwesenheit der Gemeindeälteren bei der Wahl des neuen Schöffenrates besonders in den Jahren der hussitischen Revolution als unerläßlich erachtet wurde¹¹.

⁹ So wird bei Rössler I, S. 74 und 81 angeführt, daß das Gemeindestatut vom Jahre 1390 von den Schöffen herausgegeben wurde „mit der eldesten, die wir zu uns aus der gemeine mit derselben ganzen gemein willen und rat gekornt haben“ (Anm. 250 auf S. 45). Ebenda, Anm. 252, führt er aus dem Liber aureus folgende Bemerkungen zur senior communitas an: *seniores electi communes 1402, cum nostris electis et senioribus 1403, electi quam plures de communitate, communes 1408, convocantes seniores providos et sapientes communes de communitate 1400, convocati seniores communes cum pleno posse tocius communitatis 1402, seniores electi per magnam communitatem, 1412.*

¹⁰ Schranil: Die sogenannten Soběslawsche Rechte.

¹¹ Schranil unterscheidet die senior communitas von den Geschworenen. Als Geschworene hat man etwa einzelne patrizische Bürger anzusehen, die von dem Richter und von den Schöffen vereidigt worden sind und allmählich zur Ausübung einiger Amtshandlungen zunahmen. „Nicht zu ihnen“, schreibt Schranil S. 21 *op. cit.*, „gehören die Ältesten, d. h. die letztgesessenen Ratmannen, wenn nicht etwa einzelne nach ihrem Amtsjahr

R. Urbánek, dem das Verdienst gebührt, als erster den Charakter und die Entwicklung der „großen Gemeinde“ und ihre Rolle in den verschiedenen Etappen der Revolution näher beachtet zu haben, gab sich in der Frage der senior communitas mit der Feststellung Tomeks zufrieden, die er im großen und ganzen wiederholt¹².

Kurt Konrad, der in dem Entwurf seiner (unvollendeten) Geschichte der hussitischen Revolution den *städtischen* Charakter der hussitischen Revolution hervorhob¹³, befaßte sich zwar explizit nicht mit der Gestalt und Rolle der senior communitas. Seine Beurteilung der Kräfte in der historischen Bedingtheit zeigt jedoch ebenfalls die positive Rolle des Bürgertums in bestimmten Phasen der Revolution und betont die Notwendigkeit, den politischen und ökonomischen Hintergrund des Städtekampfes zu erhellen, was im Bedarfsfall auch als Anregung zum Studium der städtischen politischen Institutionen aufgefaßt werden kann. Die marxistischen Mediävisten haben allerdings diesen Begriff nach dem Zweiten Weltkrieg bedeutend eingeengt. Das erhöhte Interesse an der großen Gemeinde führte hier nicht, wie man es logischerweise erwarten würde, zu einem erhöhten Interesse an der Institution der „Älteren“, die im Leben der großen Gemeinde eine bedeutende Stellung haben — sei es als Wortführer ihres Plenums oder als dessen Opponenten. Die senior communitas wird aus der politischen Struktur der Stadt fast ausgeklammert. Josef Macek¹⁴ bezeichnet die Älteren als „Vertreter der breiteren bürgerlichen Kreise“, ohne den Charakter dieser Vertretung näher zu spezifizieren. In seiner negativen Beurteilung der Rolle des Bürgertums in der Revolution müssen wir schließlich auch eine negative Beurteilung seiner politischen Institutionen erblicken. In ähnlicher Weise befaßt sich Graus¹⁵ überhaupt nicht mit der senior communitas, eine Tatsache, die begreiflicherweise zu einer Verzerrung der politischen Rolle Želivskýs führt, dessen Kampf um die Prager politischen Institutionen ohne konkreten Bezug auf die senior communitas ganz einfach unverständlich bleiben muß. Auch die rechts-historische Literatur, bei der man noch am wahrscheinlichsten erwarten könnte, daß sie die früheren strukturellen Studien weiterentwickelt, die J. Čelakovský in

den Genannteneid schwuren, oder auch sonst alteingesessene Bürger, die von den Ratmannen besonders in Eid genommen wurden, starssie obez [B 19], sowie die Zechmeister, magistri mechanicorum et singulorum artificium ...“

¹² Urbánek, R.: Lipany a konec polních vojsk [Lipany und das Ende der Feldtruppen]. Prag 1934, S. 28.

¹³ „Die böhmische Revolution hatte gleich von Anfang an ihren Schwerpunkt in der Stadt: sie begann nicht als Bauernaufstand, sondern als Erhebung der städtischen Plebejer, die von Želivský angeführt wurden. Sie hatte außerhalb der Prager Neustadt ein zweites Zentrum in Tábor, das durch seinen kollektiven Charakter ein Bindeglied der Landstädte war. Aus diesem *überwiegend städtischen* Charakter der böhmischen Revolution rührt auch ihr unterschiedliches militärisches Schicksal her. Auch im Kriegswesen setzte sich der zentralisierende Einfluß der Stadt gegen die feudale Zersplitterung durch.“ S. 191 f.

¹⁴ Macek, J.: Husitské revoluční hnutí [Die hussitische revolutionäre Bewegung]. 2. Aufl. Prag 1952, S. 66.

¹⁵ Graus, F.: Chudina městská v době předhusitské [Die Armen der Städte in der vorhussitischen Zeit]. Prag 1949.

seinem Werk skizziert hat, knüpft an dieses Thema nicht mit einem eigenen Beitrag an.

Einen Ausgangspunkt aus dem engen „Revolutionismus“ der marxistischen Nachkriegsliteratur, die die Revolution überwiegend mit ihrem linken Flügel identifiziert, eröffnet erst R. Kalivoda, der in vielem die Ansichten Konrads fortführt. In der Hussitischen Ideologie (1961), wo er die Möglichkeit der Komplementierung der sozialen und ideellen Entwicklung des Hussitismus verfolgt, faßt er die Rolle des Bürgertums im Grunde als positiv auf, und namentlich im konstitutionell-monarchistischen Sinn als politisch protagonistisch¹⁶. Seine Ansichten sind am prägnantesten in dem Referat „Die hussitische Revolution und die Podiebrader Epoche“ vom Jahre 1964 zusammengefaßt¹⁷. Hier wird die Anregung zu einer komplexeren Beurteilung der hussitischen Revolution und ihrer Kräfte gegeben sowie zur Überwindung von einseitigen Betrachtungsweisen.

Die oben erwähnte Lücke ergänzen vor allem die Arbeiten Ferdinand Seibts¹⁸, der von den ausländischen Autoren auch am konkretesten das Thema der senior *communitas* aufgreift, die er als Lenkungs-Ausschuß der großen Gemeinde definiert¹⁹. Er gibt sich jedoch nicht mit der bisherigen Erklärung ihrer Funktion zufrieden und eröffnet für die weitere Forschung neue Aufgaben: „dem Begriff einer *veliká obec* begegnen wir schon lange vor der Revolution in entscheidender Rolle. Ob diese schon im 14. Jahrhundert mit einer *starší obec* kooperierte; ob erst die Revolution aus der *starší obec* einen ständigen Lenkungsausschuß der Gemeinde gemacht hat; ob dieser Ausschuß die Reaktion im politischen Ordnungsbilde nach 1436 überdauerte — das muß noch einer gründlicheren Umschau in den Prager Stadtbüchern und, ähnlich der Arbeit von Kejř²⁰, in den Büchern der anderen hussitischen Städte anheimgestellt werden“²¹.

II.

Zu den Belegen, die vor allem Rößler und Čelakovský über die Existenz und Stellung der senior *communitas* in der vorhussitischen Zeit zusammengetragen haben, ist es freilich notwendig, weitere Dokumente aus den Jahren zu finden, als es in Prag zur revolutionären Umwandlung des sozial-politischen Systems

¹⁶ Kalivoda, R.: *Husitská ideologie* [Hussitische Ideologie]. Prag 1961, bes. Kap. 1.

¹⁷ *Cultus pacis*, Prag 1966.

¹⁸ *Bes. Hussitica*. Zur Struktur einer Revolution. Köln 1965.

¹⁹ *Op. cit.* S. 138: „Wenn wir einer ‚älteren Gemeinde‘ begegnen, dann haben wir wahrscheinlich nicht etwa die ehemaligen Stadträte, sondern einen Lenkungsausschuß der großen, umfassenden und eben deshalb auch schwerfälligen Gemeindeversammlung vor uns.“ Weiter unten äußert Seibt dann den interessanten Gedanken, daß sich in der senior *communitas* die Rivalität zwischen Herrschenden und Beherrschten institutionalisieren konnte: „Die Rivalität zwischen Regierenden und Regierten, die in der Geschichte des Städtewesens ganz allgemein und in der Geschichte des Prager Hussitentums nicht minder deutlich zutage tritt, dürfte sich also wohl auch in einer *senior communitas* institutionalisiert haben.“ (Ebenda)

²⁰ Kejř, J.: *Právní život v husitské Kutné Hoře* [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg]. Prag 1958.

²¹ *Hussitica* 138.

kam. Die oben zitierten Erwähnungen stammen vorwiegend aus Quellen vor dem Jahre 1413, das ich in einer anderen Studie als den Beginn der Exposition der hussitischen Revolution bezeichnet habe²². Bis zu dieser Zeit hatte die senior *communitas* vielleicht tatsächlich die Funktion einer Art Stütze des Rates bei schwierigeren Verhandlungen und es war ihr Privileg, daß sie über die Erteilung des Absolutariums für den abtretenden Rat entschied. Aber in der Zeit, als es zum Kampf um die städtischen politischen Institutionen unter den Gruppen kam, die sich durch Bedeutung, Nationalität und Sozialstatus voneinander unterschieden, und besonders nach dem Ausbruch der Revolution, änderte sich die Zusammensetzung der senior *communitas* zugunsten des tschechischen bürgerlichen Elementes und die senior *communitas* wurde unter den bestehenden Verhältnissen zur Interessenvertreterin der gesamten hussitischen Gemeinde Böhmens. Während sie früher insgesamt ein passives Organ war, durch das sich das Stadtpatriziat eine breitere Machtbasis zur Herrschaftsausübung in der Stadt sicherte, wurde sie jetzt zur aktiven politischen Körperschaft mit erhöhtem Bewußtsein ihrer Bedeutung. Es änderte sich auch ihr sozialer Charakter. Anstelle des Patriziates erschienen hier überwiegend mittelmäßig begüterte Bürger, deren Vermögen sich meistens zwischen 30 und 200 Schock bewegte, — nur selten ging es um höhere Beträge und ebenso selten um niedrigere. Wir müssen uns natürlich vor Augen halten, daß beide Prager Städte — (wenn wir die zerstörte Kleinseite außer acht lassen) — ihre eigenen politischen Institutionen besaßen — mit Ausnahme des vorübergehenden Zusammenschlusses in den Jahren 1421 bis 1424 — und daß es hier zwei *seniores communitates* gab: in der Altstadt und in der Neustadt. Über die senior *communitas* der Neustadt sind wir wesentlich weniger informiert als über die in der Altstadt. Aus einer späteren Zeit wissen wir (von Tomek, vgl. oben), daß die senior *communitas* der Neustadt meist weniger zahlreich war; aus Belegen, die wir für die Revolutionsjahre besitzen, hat es den Anschein, daß sich neben der großen Gemeinde der Neustadt die senior *communitas* in weit geringerem Maße durchgesetzt hat als in der Altstadt. Der Sozialcharakter ihrer Funktion war jedoch im Grunde der gleiche: auch in der Neustadt institutionalisierte sich in ihr vor allem das Interesse des ansässigen Bürgertums. Beide *seniores communitates* treten jedoch häufig gemeinsam auf. So namentlich in der Phase, die wir als Amplitude bezeichnet haben²³, und begreiflicherweise auch in den Jahren, als die Gemeinden miteinander verbunden waren. Ihre Haltung zu den grundlegenden Fragen der Bewegung war im Grunde übereinstimmend; wir müssen allerdings gegenseitige Differenzen, namentlich in Wirtschafts- und Prestigefragen, voraussetzen, zu denen es zwischen beiden Städten hauptsächlich Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre kam.

Während es der Neustädter Radikalismus, der bis zum Jahre 1434 aktiv war, seiner senior *communitas* nicht erlaubte, hier eine ebenso große Rolle zu spielen

²² Hrubý, K.: Sociologický model husitské revoluce v politickém systému pražských měst [Das soziologische Modell der hussitischen Revolution im politischen System der Prager Städte]. Sociologický časopis 1967, Nr. 5, S. 575—590.

²³ Das sind die Jahre 1419—1422. Vgl. Sociologický model 580.

wie ihr Pendant in der Altstadt, festigte sich daraufhin in der Altstadt, wo das nichtradikale Bürgertum nach der Zersplitterung der revolutionären Kräfte (1419—1422) das Übergewicht in der großen Gemeinde besaß, die Stellung und der Einfluß der senior communitas in entscheidendem Maße. Ihre relative Selbständigkeit erweist sich z. B. bei ihrem Auftreten gegen die Verfügung der großen Gemeinde bei der Wahl Bzdinkas zum Hauptmann mit Vollmachten (im Oktober 1421). Die senior communitas, damals beider Städte, protestiert bei den Schöffen gegen eine solche Verletzung der bürgerlichen Demokratie. Da sprechen nicht mehr die bloßen Vertreter der großen Gemeinde, sondern hier meldet sich die eigentliche politische Institution zu Wort, die in ihren Rechten bedroht ist. Hier — wie oftmals auch später — spricht die senior communitas als Repräsentantin der Herrschaft der politischen bürgerlichen (d. h. städtischen) Komponenten gegen das Supremat der Priester oder des Militärs, gegen Hierokratie und Machiokratie ebenso wie gegen die Beteiligung nichtbürgerlicher Schichten an den Regierungsinstitutionen der Stadt. Und um die Aufrechterhaltung der Vorherrschaft dieser bürgerlichen politischen Institutionen über die militärischen und ideologischen Faktoren bemühte sich die senior communitas während des Verlaufs der Revolution, und zwar im Grunde erfolgreich. Und auch darin liegt ein Spezifikum ihrer Rolle im politischen System der Prager Städte.

Belege zur Entwicklung und zum Charakter der senior communitas, zu ihrer Rolle und Struktur, enthalten vor allem folgende Quellen:

1. Die Prager Stadtbücher²⁴,
2. die Erlässe, Eintragungen und Beschlüsse der Gemeinde, die in den ersten Bänden der AČ herausgegeben wurden, gleichzeitig die Manifeste und Briefe, in denen die senior communitas erwähnt wird,
3. Lorenz, dessen Chronik²⁵ vor allem die Phase der revolutionären Exposition und den Zeitraum der Spaltung der revolutionären Kräfte erfaßt. Lorenz widmet der senior communitas besondere Aufmerksamkeit. Da er dem bürgerlichen Flügel der Revolution angehört, erscheint ihm freilich diese Institution, die eine Domäne des Bürgertums war, unentbehrlich. Er gibt seiner Mißbilligung überall dort Ausdruck, wo diese Institution übergangen oder direkt unterdrückt wird. Das macht es sicherlich notwendig, daß wir mit seinem Urteil vorsichtig umgehen. Andererseits aber müssen wir Lorenz' Erfahrung in Gemeindeangelegenheiten würdigen, die Kenntnis ihres Mechanismus und das Einfühlungsvermögen seines ausgeprägten Rechtssinnes für Fragen des Ranges und des Konstitutionalismus. Lorenz läßt uns freilich in dem Augenblick im Stich, als der Kampf um die Position der senior communitas und um ihre Funktion im weiteren Verlauf der Revolution noch nicht entschieden ist.
4. Berichte über Abordnungen, außenpolitische Verhandlungen u. a.

²⁴ Publiziert besonders von Teige in *Místopis* [Topographie] I, II und *Zprávy o statcích a přech venkovských* [Berichte über die Güter und ländlichen Streitigkeiten] in *Archiv český*, Teil XXVI und XXVIII; Exzerpte auch bei Tomek, Čelakovský u. a.

²⁵ B ř e z o v á, Vavřinec von: *Kronika husitská*. Alttsched. Übersetzung. Prag 1940.

Die Institution der senior communitas kannten freilich auch andere Städte in Böhmen und auch jenseits der Landesgrenzen. Eine senior communitas besaßen z. B. Kouřim (Lorenz, S. 20, zit. Ausg.), Breslau, Dresden, Mainz u. a.²⁶, obwohl sich ihre Gestalt und auch ihre Kompetenz bisweilen unterschieden. Nirgends jedoch erreichte die senior communitas — wie es scheint — eine so selbständige und einflußreiche Stellung im politischen System der Gemeinde wie in Prag, wo die Revolution die traditionellen Institutionen lockerte und so den einflußreichen Bürgern den Weg freimachte, sich neben dem Rat auch eine breitere Institution auszubilden, die ihnen ein dauerhaftes Übergewicht in der Gemeinde sicherstellte. Deshalb finden wir auch hier bald eine Kompetenzerweiterung der senior communitas, die sich nicht nur auf gemeindewirtschaftliche Angelegenheiten, sondern auch auf religiöse und politische Fragen erstreckt.

Gleich nach dem Neustädter Fenstersturz vom Jahre 1419 bemühten sich die Älteren (Seniores) der Altstadt gemeinsam mit den königlichen Ratgebern, die die hussitische Reform begünstigten, um einen Vertrag zwischen dem König und der Neustädter Gemeinde, wobei der König — sich hinter der Maske einer formellen Entschuldigung verbergend — vor dem Willen der Volksmassen kapituliert und die Schöffen in ihrem Amt bestätigte, die zuvor ohne seine Zustimmung von den Neustädtern berufen worden waren (Lorenz, S. 17). Die Älteren der Altstädter Gemeinde treten hier im Interesse der hussitischen „böhmischen Gemeinde“ zusammen mit den aristokratischen Vertretern des Hussitentums als typische Pressionsgruppe (pressure group) auf. Im Interesse der „böhmischen Gemeinde“ handeln sie auch einen Waffenstillstand mit den königlichen Dienern aus, die nach dem Tode Wenzels auf der Prager Burg und am Vyšehrad herrschten. Nicht der Schöffenrat, sondern die Älteren der Stadt treten hier in Verhandlung; verständlicherweise ist hier das Übergewicht der Hussiten deutlicher als im Rat, wo einige Schöffen den Umsturz in der Neustadt nicht gebilligt hatten (Ludwig, der Apotheker, Martin Čááský, Sigmund Taschner, Hanuš von Kotěbuz und Chval der Krämer).

Die Bedeutung der Älteren wuchs zweifellos dadurch, daß die Stadt ihre bisherige Abhängigkeit vom König verlor und zum souveränen politischen Subjekt wurde. Der Anteil der ehemaligen Schöffen am politischen Leben der Gemeinde sank stark, von 31 Schöffen, die in den Jahren 1413 bis zum Anfang des Jahres 1420 ihr Amt innehatten, wurden nur 11 in den folgenden Jahren bis zum April-Umsturz (gegen Korybut) 1427 in den Rat wiedergewählt, und weitere zwei, Jan Reček und Václav Štráboch, treten in dieser Zeit als Gemeindeältere bei verschiedenen Gelegenheiten auf. Auf die Namen der übrigen stoßen wir im weiteren Leben der Gemeinde nicht mehr. Demgegenüber kann man bei den sich wiederholenden Namen voraussetzen, daß diese Männer ständig als Gemeinde-Ältere bewertet wurden, wenn ihnen die Gemeinde von neuem ihr Vertrauen bezeugte, das oberste Amt in der Stadt zu bekleiden. Es ist interessant, daß das Vermögen dieser Älteren — im umgerechneten Wert der späteren Jahre, als das

²⁶ Čelakovský, J.: *Povšechné dějiny právní* [Allgemeine Rechtsgeschichte] II. erg. Ausg. 1900, S. 552 f.

unbewegliche Vermögen fast auf die Hälfte des Vorkriegswertes sank — nur in zwei Fällen nicht die Grenze von 50 Schock erreichte, soweit man das natürlich aus den Markteintragungen herauslesen kann²⁷. Die übrigen ehemaligen Schöffen, die wahrscheinlich Mitglieder der senior communitas blieben, hatten in der Mehrzahl ein beträchtliches Vermögen. So wurde Šimon vom Weißen Löwen, ganz ohne Zweifel ein ständiges Mitglied der senior communitas, der neben dem Schöffenamte auch noch andere Gemeindemissionen erfüllte — als Mitglied einer Abordnung, als Schiedsrichter in Streitigkeiten u. a. —, Eigentümer des Hauses zum Weißen Löwen²⁸, das im Jahre 1429 einen Wert von 95 Schock besaß. Darüberhinaus gehörte ihm ein Hof in Chrast und vom Jahre 1419 an auch ein Hof in Radlice, den er für einen Jahreszins von 65 Schock — was einem Kapital von 650 Schock entspricht — von den Klosterfrauen der Heiligen Anna gekauft hatte²⁹. Jan Bradatý, Bürgermeister der Altstadt im bewegten August 1419 und im Jahre 1424 abermals Mitglied des Rates, war seit dem Jahre 1405 Eigentümer eines Hauses am Kohlenmarkt, das im Jahre 1429 im Besitz seiner Witwe und seines Sohnes Václav war und einen Wert von 170 Schock besaß. Václav Litochleb, der einige Jahre lang vor dem Ausbruch der Revolution dem Altstädter Rat angehörte und von neuem 1422 in ihn gewählt wurde, besaß seit 1412 ein Haus in der Zeltnergasse, für das er 200 Schock damaliger Währung bezahlt hatte; im Jahre 1434 war es noch im Besitz seiner Witwe und wurde auf 150 Schock geschätzt. Besitzungen von höherem Wert als 100 Schock besaßen auch der Riemenschneider Duchek, Ondřej Kreysa, Johánek Frolich, Jan Podjístebský und Johánek Ochs. Bei Jan Stříbrský und bei dem Tuchweber Vavřinec läßt sich ein bürgerlicher Besitz in Höhe von 50 Schock feststellen. Sie alle, die schon eine Reihe von Jahren das hohe Schöffenamte vor Revolutionsausbruch hielten, erscheinen in den Reihen der Revolutionsräte, so daß sie sich verständlicherweise den Status der ehrbaren und einflußreichen Bürger bewahrten, der für den Gemeindegälteren erforderlich war. Es ist wahrscheinlich, daß anstelle derjenigen, die wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit den Zielen der Revolution oder wegen ihrer lauen Haltung zu ihr aus dem politischen Leben eliminiert wurden, die senior communitas durch neue Personen ergänzt wurde. Wir finden in ihr später nicht mehr nur diejenigen, die früher auf dem Schöffensstuhl saßen, sondern auch solche, die dieses Amt erst anstreben. Es waren dies politisch aktive

²⁷ Es geht um Jan Reček, der ein Haus in der Poststraße besaß, dessen Wert später im Jahre 1429 mit 21 Schock angegeben ist und das Hinterhaus mit 4 Schock. Reček erhielt freilich einige Jahre später, im Jahre 1423, von Mikeš aus Lojovice einen Hof in Lojovice und in Nespěří mit Grundbesitz, Wäldern, Wiesen, Personal zur Gutsverwaltung mit der Auflage, daß er Mikešs Tochter zur Volljährigkeit aus diesen Gütern 100 Schock auszahlen sollte, was er im Jahre 1436 auch tat. Der zweite, der die Grenze von 50 Schock nicht erreichte, war Sigmund Cháně, der vom Jahre 1416 an in der Straße zu den Fleischerläden ein Haus besaß, das im Jahre 1433 für 45 Schock verkauft wurde. Der Vorkriegswert der Immobilien war natürlich höher, so daß auch wahrscheinlich jene der Bedingung des Besitzwertes von 50 Schock entsprachen, der den Gemeindestatuten gemäß den Weg zum Schöffenamte erschloß.

²⁸ Die Witwe Peter Habarts brachte es ihm als Mitgift im Jahre 1418.

²⁹ T o m e k : Místopis 36 und Dějepis VIII, 443.

und fähige Bürger, die sich aufgrund ihrer Haltung und Eigenschaften Ansehen in der Gemeinde erworben hatten und auf die sich die Blicke der übrigen hussitischen Bewohnerschaft richteten, vor allem natürlich die des Bürgertums, das vor eine neue Situation gestellt war, und sich aus seiner Mitte natürliche Führer und Verwalter suchte, die dem Prager Widerstand eine feste Organisation und Perspektive geben sollten.

Gelegenheiten, ihre Aktivität geltend zu machen, fanden die Gemeindeälteren in diesen Jahren sicherlich genügend; auf ihr Mitwirken stoßen wir in den verschiedensten Lebensbereichen. Neben der oben erwähnten Verhandlung zwischen den Parteien finden wir die Älteren in zahlreichen Abordnungen, die Prag in jenen Jahren zu Freunden und Feinden aussandte. So zog um Weihnachten 1419 eine vielköpfige und berühmte Abordnung zu Kaiser Sigmund nach Brünn. Obwohl wir die Namen der Teilnehmer nicht kennen, können wir aus den späteren Abordnungen schließen, daß auch hier neben den Schöffen Gemeindeältere vertreten waren, wie dies übrigens auch in den Stadtstatuten festgesetzt war³⁰. Ähnlich fordert man im Mai 1420, als es um eine neue Abordnung zu Sigmund ging, „daß der König einigen aus der Gemeinde sicheres Geleit gewähre“ (Lorenz, S. 28), zweifellos einigen Gemeindeälteren, denn die Teilnahme an ähnlichen Verhandlungen erforderte eine bedeutende politische und juristische Gewandtheit sowie die Kenntnis der gesellschaftlichen Umgangsformen; einer derartigen Aufgabe hätte sich ein gewöhnlicher Bürger nur schwerlich entledigen können.

Es besteht kein Zweifel, daß zur Ausübung öffentlicher Funktionen eben gerade Bürger mit einer solchen Qualifikation ausgewählt wurden, die auch sonst Ansehen in der Gemeinde genossen und zweifellos auch eine gute Kenntnis im Stadtrecht und in der Wirtschaft — und vielleicht auch in militärischen Angelegenheiten — besaßen. Diese wurden offenbar im Rathaus zu Verhandlungen berufen, zu denen der Rat selbst die Entscheidungen nicht ohne ein größeres Plenum fällen wollte, das seine Ansichten aussprechen und auch einen Teil der Verantwortung übernehmen würde. Diese Versammlung wurde dann stets „starší obec“ — senior communitas — genannt.

Die senior communitas scheint bei der Wahl des Rates unentbehrlich gewesen zu sein. Ohne ihre Teilnahme und ohne ihre Zustimmung kommt dem Chronisten die Wahl rechtswidrig vor. So heißt es, als die Gemeinde am 18. August 1420 von den Priestern einberufen wurde, daß „die Älteren der Gemeinde nichts von diesen Dingen wußten“. Želivský „nahm das Siegel der Prager Altstadt, das dem Bürgermeister und den neuen, von ihm und von der Gemeinde gewählten Schöffen gegeben wurde. Und so war dieser neue Rat, der ohne Rechtsordnung von ihm eingesetzt wurde, nur von geringer Dauer“³¹. Ähnlich äußert sich

³⁰ Schranil: Soběslawsche Rechte 59, Art. B 7: Nemaгы konssele kraly v posselstwyje giezdiety bez obecnich priseznich nez, kterziz by byli widany anebo woleni. [Es sollen nicht die Schöffen zum König in Abordnung gehen ohne Gemeinde-Geschworene, und diese müssen bestimmt werden oder erwählt sein.]

³¹ „Starší z obce nic o těch [věcech] nevěděli.“ Želivský „vzav pečet Starého města Pražského, purkmistru a konšelům novým od něho a od obce voleným dal jest. A tak beze všeho řádu nová radda, skrze něho způsobena, sazená, málo trvala jest“ (Lorenz 46).

Lorenz auch über die Wahl des Rates der vereinigten Städte im Sommer des Jahres 1421, als Želivský den Rat der Älteren ignorierte: eine solche Wahl schien ihm „ohne jede Rechtsordnung und gegen die Eintragungen der Stadt“ (ebenda S. 95). Der Anwesenheit der Älteren bei der Wahl des Rates verliehen dann die militärischen Hauptleute verfassungsmäßige Gültigkeit durch ihre Entscheidung vom Februar 1422 (vgl. unten). In den Folgejahren wurde dann diese Verordnung offenbar aufrechterhalten, wie es u. a. die ständige Anwesenheit einiger Gemeindeglieder bei der Einsetzung der Neustädter Räte zeigt, die die Altstädter Schöffen in den Jahren 1434 bis 1436 durchführten.

Die angeführten Beispiele verweisen darauf, daß der Wirkungskreis der senior communitas in der Tat ausgedehnt war — gegenüber dem Zustand vor Ausbruch der Revolution erstreckte er sich nun auch mehr auf den politischen, diplomatischen, militärischen und ideologischen Bereich³². Mit dem Weggang einflußreicher Personen, die vor Revolutionsausbruch eine entscheidende Rolle im Leben der Gemeinde gespielt hatten, bot sich hier Gelegenheit für neue Leute, die in der Mehrzahl aus der bürgerlichen Mittelschicht kamen. Ihr „Introduktionsvermögen“ (d. h. die Höhe des Vermögens, das diesen Männern im Jahre 1419 gehörte, also zu einer Zeit, als es zum Revolutionsausbruch kam) schwankte zwischen 30 und 60 Schock; nur selten gab es wohlhabendere Personen, ebenso wie wir selten Personen mit niedrigerem Einkommen finden. (Diese Feststellung ist natürlich nur für die Altstadt möglich, wo in den Büchern die Kaufpreise der Immobilien aufgeführt wurden; in der Neustadt müssen wir uns mit wesentlich lückenhafteren Angaben zufrieden geben, die die allgemeinen Schlußfolgerungen erschweren.) Welches soziale Programm, welche politische Perspektive der Revolution brachten diese neuen Leute für die Institution der senior communitas?

Die Jahre 1420—21 sind von heftigen sozialen und politischen Erschütterungen erfüllt und durch eine offensichtliche Differenzierung der Gruppen gekennzeichnet, die in der Folgezeit um den Ausgang der Revolution kämpfen werden und aus ihren Ergebnissen Profit ziehen wollen. Die radikale Gruppe wird sich um eine entscheidende Loslösung von Sigmund, von der Kirche, aber auch vom traditionellen Geist der politischen Institutionen der Stadt bemühen. Im Gegensatz dazu wird sich das nichtradikale Bürgertum — das noch nicht durch ein Programm des politischen Maximalismus und Minimalismus gespalten ist wie in den späteren Jahren — nicht der Möglichkeit einer Verständigung mit Sigmund und dem Konzil verschließen, falls diese die Bedingungen der Hussiten akzeptieren; es wird auch nicht das Bestreben der Radikalen unterstützen, den Schöffenrat in ständiger Abhängigkeit von der großen Gemeinde zu bringen, sondern im Gegenteil alles tun, um den Einfluß der großen Gemeinde zu schwächen und den Rat in unerschütterlicher Autorität unter seiner Kontrolle zu halten. Die Stellung der Räte in beiden Städten ist durch gewaltsame Suspensionen er-

³² Als Ulrich von Rosenberg Ende des Jahres 1420 den Pragern zu wissen gab, daß er den vier Artikeln auf seinen Gütern Freiheit geben wollte, da verkündete sein Bote, der Priester Kaplan Jan, die Botschaft vor den Schöffen und vor den Älteren aus der Gemeinde — wie Christian von Prachatice hierüber an Rosenberg schreibt (AČ III, S. 4).

schüttert, ihr Kampf um eine Wiederherstellung der Autorität in dem stürmischen Milieu der Revolution wenig hoffnungsvoll. Dafür wuchs der Einfluß der Älteren in diesen Monaten bedeutend. Die logische Folge dieser Konstellation war, daß das *Bürgertum offensichtlich* die *senior communitas* zum *Hauptinstrument seines Kampfes* um die *Revolution erwählte*.

Die antiradikale Haltung der *senior communitas* und ihre Bereitschaft, die Sturmfluten der großen Gemeinde zu besänftigen, deren Gestalt sich durch die Revolution ohne Frage ausweitete, zeigte sich im Dezember 1420 auf einer Versammlung, die die Streitigkeiten zwischen den Lagern und den Altstädtern schlichten sollte. Also „wurde am Sonntag nach dem Heiligen Nikolaus nach Tisch beim Heiligen Ambrosius die Gemeinde beider Städte, der Altstadt und der Neustadt, einberufen, um dort mit den versammelten Taboriten von den Herren Adligen zu vernehmen, was das sein würde, was die Streitigkeiten verursacht habe. Aber weil Nikolaus von Hus mit anderen auf derselben Versammlung hoffte, daß die Mehrheit der Prager Gemeinde sich zu ihm bekennen würde, deshalb verkündeten Schöffen, die dies vorausgewußt hatten, öffentlich, daß sie auf einem gesonderten Platz beim Heiligen Ambrosius *mit ihren Älteren* stehen sollten und keiner sich einer anderen Partei als seiner eigenen Gemeinde anschließen dürfte. Und so wurden Altstadt und Neustadt getrennt und abge sondert auch die Taborgemeinde. Es wurde auch unter Strafe festgesetzt, daß bei dieser Versammlung keine Frau, kein Priester von keiner Seite anwesend sein dürfe . . .“ (Lorenz, S. 70)³³. Eine solche Maßregel gab natürlich den Älteren Gelegenheit, sich zu Wortführern der Gemeinde zu machen. Und so kam es nicht zu einer stürmischen Debatte, aber „als ein bißchen prophezeit und ausgehört worden war, kehrte jeder ruhig in sein Quartier zurück“^{33a}.

Am 13. Mai 1421 wurde ein „Beschluß der großen Gemeinde“ herausgegeben „über den Verkauf der Häuser der Fahnenflüchtigen sowie des Eigentums von Priestern, ebenso von Befestigungen, Höfen, Grundbesitz, Weinbergen, Gärten, Hopfengärten und Besitztümern jeglicher Art, die dieser Gemeinde zugefallen oder erobert worden sind, damit von ihren heimischen Mitbürgern und treuen Nachbarn solche Häuser, Befestigungen und Besitztümer nach Belieben gekauft werden können, und zwar von jedem, wie immer er sein sollte, reich oder arm, und insbesondere von dem, der im religiösen Kampf und im Kampf zum allgemeinen Wohl sein Blut vergossen hat; dem gegenüber solle mit größerer Gnade

³³ „V neděli po svatém Mikuláši svolána jest po obědích k svatému Ambroži obec obojího města, Staroměstských a Novoměstských, aby tam s Tábořskými sejdouce se od pánův šlechticův slyšání byli, co by to bylo, jenž by různici činilo. Ale že Mikuláš z Husi s jinými nadál se na témž roku, že větší strana obce pražské přidržeti se jeho bude, to konšelé předzvěděvši, přikázali jsou zjevně, aby obzvlášť stojíce u svatého Ambrože se *staršími svými*, žádný se nepřimíšel k jiné straně nežli k své obci. A tak obec staroměstská i Nového města stály sou obzvlášť, a zvlášť obec tábořská. Bylo také pod pokutou uloženo, aby na tom roku žádná žena, žádný kněz žádné strany nebyl“ (Lorenz 70).

^{33a} „Maličko předpovědino bylo a vyslyšáno, navrátil se každý do svých hospod pokojně“ (e b e n d a).

verfahren werden, damit er es kaufe³⁴. Jetzt ging es darum, welche sozialen Vorstellungen, die mit der Revolution verbunden waren, realisiert werden würden. Welche Kategorie von Einwohnern erhielt Gelegenheit zu sozialem Wechsel? War die Folge daraus größere Gleichheit oder im Gegenteil schärfere Differenzierung des Vermögens und des jeweiligen Sozialstatus? Es war dies freilich auch eine politische Angelegenheit. Welche Gruppe, welche politische Institution hatte den entscheidenden Einfluß auf den Verkauf (und die Versenkung) dieser Besitzungen?

Der Erlaß wurde von der großen Gemeinde angenommen. Aber seine Realisierung geriet eher unter den Einfluß der senior communitas, die den Schöffenrat unterstützte. Die Schöffen und deren Freunde bemächtigten sich so der großen Besitztümer (die Mehrzahl von ihnen war natürlich nicht fähig, sie zu erhalten). Von den 153 in den Daciones curiarum angeführten Besitzungen gerieten an die 60 in die Hände der hussitischen Räte und ihrer Verwandten³⁵. Wie verkauft wurde, wissen wir nicht; wer unter den Bewerbern den Ausschlag gab und wie die Güter der Gemeinde bezahlt wurden, wird schwer festzustellen sein. Aber es gibt einige Hinweise in den Daciones curiarum, die andeuten, daß es nicht nur die Gemeinde war, sondern vor allem der Rat mit der Gemeinde — oder der Rat mit der senior communitas —, die über diese Zuteilungen verfügten. „Domus, que fuit Johannis Mugliczer ... donata est per dominos consules nec non per communitatem seniore Ursulae et pueris ipsius ...“ (28. Mai 1421). Zum 1. September 1421 ist hier auch folgende Entscheidung eingetragen: „Magister civium, consules nec non communitas senior feria II. in festo s. Egidii matura deliberacione prehabita consenserunt ac consenciunt ad laborandum foncium, in quibus alun acquiritur, penes villam Przelep in campis Briccio, Wenceslao, Johanni et Friderico ita videlicet, ut de eisdom fontibus more solito census persolvant pro communitate.“

Wir können also voraussetzen, daß der Anteil der senior communitas an der Entscheidung über die konfiszierten Besitzungen und deren Bezahlung nicht gering war. Vergessen wir nicht, daß die senior communitas eine einflußreiche Komponente in den Versammlungen der großen Gemeinde war, deren Entscheidung ebenso starken Einfluß auf den Rat ausüben konnte, der sich in einigen Fällen offenbar mit der Anwesenheit der senior communitas beim Erlaß seiner Entscheidungen zufrieden gab. Wenn es der senior communitas schon vor der Revolution oblag, die Gemeindegewirtschaft zu kontrollieren, dann ist es nur logisch, wenn in diesen Fragen, bei denen die Stadt sich um eine neue Einnahme-

³⁴ „Nález obce veliké ten čtvrtek před květnú neděli o prodávání domuow odběhlých, zboží kněžských, totiž twrzí, dwuorow, dědin, winic, zahrad, chmelnic i zboží wszelikého na tuto obec připadlého aneb dobytého, aby swým domácím spoluměšťanóm a susedóm wěrným takowé domy, twrze i zboží bylo prodáváno wedle milosti, každý, kdož seč muož býti, bohatému i chudému, a zvláště kteříž wiece w boji božiem a k obecnému dobrému w prolévání krwi pracowali, těm wedle wětšie milosti buď prodáváno (AC IV, S. 382).

³⁵ Mezník, J.: Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské [Die Landgüter der Prager Bürger in der vorhussitischen und hussitischen Zeit]. 1965, S. 22.

quelle für die Kriegführung, für die Kosten der Abordnungen u. a. zu kümmern hatte, auf die Meinung der Älteren Rücksicht genommen wurde. Wem diese Meinung feindlich gesinnt war, können wir aus den letzten Aussagen Želivskýs vermuten: „Nehmt nicht Häuser, Weingärten und andere Sachen, die die große Gemeinde jemandem zugeteilt hat“, wirft der Priester Jan dem Altstädter Bürgermeister einige Zeit vor seinem Tod vor. Von der Beschlagnahme der verschenkten Immobilien waren offenbar die Vertreter der Radikalen besonders betroffen, und der Rat selbst konnte sich ohne Unterstützung der Älteren kaum solche Maßnahmen erlauben.

Nach dem 30. Juni 1421, als Želivský die Gemeinden zusammenschloß und sie zur Wahl von neuen, beiden Städten gemeinsamen Schöffen aufrief, wurde die Stellung der senior communitas offensichtlich geschwächt. Dies bezeugt ausdrücklich Lorenz, der sich beklagt, daß sich — als die Wahl „ohne jede Rechtsordnung und gegen die Eintragungen der Stadt“ stattfand — hier „die bedeutenderen [Persönlichkeiten] der beiden Städte aus Furcht nicht wehren durften.“

Aber schon kurze Zeit später, als einige Frauen und Mädchen vor die neuen Schöffen mit Beschwerden über die Vertreibung der nichtradikalen Priester traten, gaben einige seniores ihre Nichtübereinstimmung mit den Beschlüssen des Rates zu verstehen. Während die Schöffen die Beschwerden abwiesen und die Frauen einsperrten, „gefiel diese weibliche Kundgebung einigen Gemeindeälteren sehr, die sich daraufhin auch in der nächsten Versammlung der Gemeinde nicht dagegen aussprachen, als wiederum ein Mädchen ein solches Schreiben verlas“ (Lorenz, S. 97). Ähnlich trugen die Älteren ihre Einwände gegen die Wahl Jan Bzdinkas zum obersten Hauptmann mit Vollmachten über die Stadt vor, denn durch Bzdinkas Vollmachten — hinter denen freilich der politische Einfluß und der Wille Želivskýs stand — wurden die politischen Rechte des Bürgertums bedroht, und zwar namentlich des wirtschaftlich und politisch bedeutenderen, denn dieses genoß die vollen politischen staatsbürgerlichen Rechte, während der „leichte Teil der Gemeinde“, wie Lorenz mit unverhohlener Geringschätzung sagt, seine Staatsbürgerrechte nur in kollektiver Aktion innerhalb der großen Gemeinde geltend machen konnte. Es ist also kein Wunder, daß „diese Wahl und Machtbefugnis des Hauptmanns den Älteren sehr wenig behagte. Deshalb versammelten sie sich im Bethlehem, gingen zum Rathaus und baten die Schöffen, daß jener Hauptmann die ihm übertragene Macht nicht ohne Wissen der Schöffen und der Gemeinde ausüben dürfe. Und dazu stimmten die Schöffen bei, obwohl nach einiger Zeit 5 Schöffen ohne Wissen der Gemeinde auf Anordnung des Hauptmanns abgesetzt wurden und 5 andere an ihre Stelle traten“ (Lorenz, S. 105). — *Die senior communitas tritt hier nicht nur als Gegner der Radikalen und ihrer Herrschaft in der Gemeinde auf, sondern vor allem als Gegner jeglicher autokratischer Tendenzen, der unbeschränkten Einzelherrschaft ohne korrektive Wirkung der Gemeinde, die die Älteren repräsentierten.* Infolgedessen ist sie natürlich auch dagegen, daß die zivile politische Komponente den Soldaten oder den Priestern untergeordnet würde. Die senior communitas fördert die Vorrangigkeit der politischen Macht gegenüber der militärischen und ideologischen. An der Selbständigkeit dieser Institution im politischen System Prags kann man kaum mehr

zweifeln. Es war dies nicht mehr nur ein Exekutivvorgang der großen Gemeinde, ein „Lenkungsausschuß“, sondern eine autonome Entscheidungen fallende Körperschaft politisch qualifizierter Bürger, die die Interessen und Konzeption des Bürgertums wahren und schützen sollte.

Die Vorrangigkeit der zivilen Komponenten gegenüber den Priestern und Magistern wird durch das Eingreifen der Älteren und Schöffen in die priesterlichen Zerwürfnisse dokumentiert, die sich Ende 1421 besonders zwischen Želivský und Křišťan zugespitzt hatten.

Die Prager Gemeinden waren damals in den Fragen der Interpretation der hussitischen Theologie, des Ritus und der Kirchenverwaltung nicht einig. „Deshalb schien es den Älteren der Stadt, daß die Magister und Priester zusammenschließen müßten über die Dinge, die die Ursache von Unfrieden und Streitigkeiten in der Gemeinde waren . . . Daher wurden auf Befehl der Schöffen am Tag der Heiligen Fünf Brüder die Magister und die Priester im Collegium Carolinum durch Magister Jakob von Stříbro und Magister Petr Englisch zusammengerufen . . .“ (Lorenz, S. 109), wo dann den Anhängern Želivskýs die ungünstigen Bestimmungen aufgeschrieben wurden, in denen u. a. die Ergebnisse der Priester gegenüber der politischen Laienkomponente (Tschaslauer Gubernium) betont wird: Es ist dies freilich nicht zum ersten und letzten Mal, daß politische Faktoren in religiöse und priesterliche Streitigkeiten eingreifen und so ihren Primat betonen. Einige Jahre später (im April 1427) wurde in Prag eine Erklärung über die Wahrung der Eintracht herausgegeben, in der gesagt wird: „Wir, Bürgermeister, Schöffen, Hauptleute und Ältere, die wir die alten Streitigkeiten vor Augen haben und einige Zersplitterungen in unserer Stadt, die aus priesterlicher Zwietracht, besonders aus einigen bestimmten Anlässen, herrühren, wir haben daraufhin achtbare geistliche und weltliche Leute eingesetzt, damit diese umsichtigen Ratgeber mit erhöhter Umsicht eine geeignete Art ausfindig machen, durch welche diese Anlässe, Hader und Zwistigkeiten ausgeschaltet werden, und das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft . . .“³⁶

Die senior communitas tritt in diesen Monaten als Verfechter der traditionellen Stadtordnungen gegenüber einigen revolutionären Aktionen radikaler Anhänger Želivskýs auf. Aus dieser ihrer Haltung wurde oft deduziert, daß sie im Grunde gegen die Revolution war; die bürgerlichen Kräfte, die in ihr wirksam waren, galten als reaktionär, dem Bürgertum um sie herum wurden überwiegend negative Eigenschaften zugeschrieben, Verrätereien, Gier, Eigennutz — ohne daß man die Position und die Aussichten nicht nur des Bürgertums, sondern auch der armen Schichten und der Bauern objektiv in dem Umformungsprozeß beurteilt hätte, der sich unter den gegebenen historischen sozialökonomischen Bedingungen der hussitischen Revolution vollzogen hat.

Ein solches Urteil über das Prager Bürgertum ist nicht objektiv. Ebenso wenig

³⁶ „My, purkmistr, konšelé, hauptmané a starší, spatřiwše driewní różnici a někaké roztrženie w našem městě, jenž z neswornosti kněžské zvláště pocházelo pro některaké jisté příčiny: i usadili jsme na to lidi hodné duchowní i swětské, aby oni bedliwé rady snažnú opatrností obyčej hodný nalezli, jímžby ty příčiny, swády a roznice odlúčeny byly, netoliko nynie, ale i w budúciech časech . . .“ (AČ III, S. 261—2).

objektiv ist es, wenn man die Rolle der senior communitas in der Revolution unterbewertet. Das wohlhabendere Bürgertum (einschließlich der Mittelschicht), das seine Interessen in der senior communitas institutionalisierte, stand nicht abseits, sondern hat von allem Anfang an bedeutenden Anteil am revolutionären Kampf Prags und hat ein Lebensinteresse an dessen siegreichem Ausgang. Die senior communitas gelangte durch die Revolution zu größerer Bedeutung, ihre Rechtsmacht wurde erweitert und ihre Mitglieder gehörten zu denen, die von der Revolution materiell und politisch am meisten profitierten. Genauer ist es also zu sagen, daß die senior communitas und die Bürgerschaft, die in ihr vereinigt war, und sie umgab, eine *andere Linie der Revolution* verfolgt als die Radikalen, daß sie *die Linie der bürgerlichen Revolution* verfolgt und aufrechterhält, *die zur konstitutionellen Monarchie mit Hegemonie der Bürgerschaft hinführt* und daß sie innerhalb der Stadt alles unternimmt, was die privilegierte Stellung des Bürgertums festigt. Die Demokratie, die die senior communitas verfolgt, ist eine bürgerliche Demokratie, keinesfalls eine Volksdemokratie — und darin weicht sie freilich von der radikalen Gruppe mit ihrer Linie ab. Notwendig ist es allerdings zu erwähnen, daß der Radikalismus selbst nicht ein Kriterium für soziale und politische Progressivität sein muß — ein Urteil ist hier einzig unter Berücksichtigung des Standes und der Möglichkeiten des sozialen Systems zulässig, denen die Kräfte der Revolution untergeordnet sind.

Während in den letzten Monaten der radikalen Herrschaft die senior communitas in Opposition stand, gab dann die Aussage der Hauptleute der hussitischen Heere im Streit, der sich als Streit zwischen Altstadt und Neustadt darstellte, in Wirklichkeit aber ein Streit zwischen Jakoubek und Želivský war und dadurch auch ein Streit zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der radikalen Gruppe, der *senior communitas fast die verfassungsmäßige Stellung eines Garanten der Ordnung*, nach der die Herrschaft in der Stadt errichtet werden sollte. Bis heute ist nicht zufriedenstellend geklärt, wie es zur Schwächung des radikalen Regimes kam, das im Oktober 1421 entstand, so daß Želivský gezwungen wurde, der Schiedsrichterrolle der Hauptleute zuzustimmen und nicht imstande war, mit dem Widerstand der Gruppe Jakoubeks zurechtzukommen. Sicher ist nur, daß diese Entscheidung trotz der Teilnahme der taboritischen Hauptleute und auch der Bzdinkas als Prager Hauptmann eine Restitution des bürgerlichen Regimes nicht nur dadurch herbeiführte, daß die proradikale Ordnung suspendiert wurde, sondern auch dadurch, daß die Aktivität der großen Gemeinde durch eine Verfügung gelähmt wurde, derzufolge die neue Wahl des Rates nach Stadtvierteln vollzogen werden sollte. Bei der Einsetzung des neuen Rates ist dann eine ausdrückliche Erwähnung darüber vorhanden, daß Ältere aus der Gemeinde anwesend sein sollten, die offensichtlich die Ordnung und die Gepflogenheiten der Stadt gegenüber den früheren Installationsakten Želivskýs repräsentieren sollten, die den bürgerlichen Zeitgenossen als „ohne Ordnung und gegen die Eintragungen der Stadt“ erschienen waren. In einer Verfügung der Hauptleute vom 5. Februar 1422 heißt es hierzu: „Im weiteren verordnen wir allen den gewählten Schöffen aus der Altstadt und Neustadt und allen den Älteren aus der Gemeinde beider Städte, daß alle geschlossen Mann für Mann zusammen zum Altstädter

Rathaus gehen und hier von den älteren Schöffen und Beamten beider Städte Amt und Siegel in Empfang nehmen³⁷." Die Entscheidung der Hauptleute brachte so den Sieg der Regierung der Älteren über die Herrschaft des ganzen Volkes, das von einem Prediger und Hauptmann geführt wurde, zu dem Želivský besonders in den letzten Monaten offensichtlich tendierte. Den Terminus „Herrschaft des ganzen Volkes“ müssen wir aber vorsichtig verwenden. Wir wissen, daß gerade in dieser Epoche allzuviele bedeutende Gruppen der Einwohnerschaft von der Herrschaft ausgeschlossen waren, als daß wir diese Volksherrschaft auf eine breite universalistische Machtgrundlage stellen könnten.

III.

Durch die Wahl des neuen Rates, durch die Amtsenthebung Bzdinkas als Hauptmann und durch die Ermordung Želivskýs, zu der es bald danach kam, wurde die radikale Gruppe empfindlich geschwächt. Ihres Führers beraubt, war sie zu keiner zielbewußten kompakten sozialen Aktion mehr fähig. Nach einigen Wochen der Herrschaft kapitulierte sie vor dem jungen Litauerfürsten, der ein Kandidat ihrer Gegner war — des Bürgertums, das sich um die senior communitas scharte, und eines Teils der hussitischen Aristokratie, der Želivský nicht allzusehr vertraut hatte. Der Einfluß der senior communitas wuchs dadurch in der Stadt ganz ohne Zweifel, und das besonders gegenüber der großen Gemeinde. Nach der Beseitigung Želivskýs wurden die Sprecher der Gemeinde wiederum vor allem deren Ältere; und zumal mit Želivský auch einige seiner bedeutendsten Anhänger hingerichtet worden waren, konnte sich der bürgerlich-konstitutionelle Charakter der senior communitas ohne große Schwierigkeiten durchsetzen.

Das Jahr 1422 brachte gleichzeitig eine Festigung der Position der Schöffenräte. Diese Institution, die durch die älteste Tradition und durch die Rolle in der Stadtpolitik am bedeutsamsten war, konzentrierte wieder voll die Exekutivgewalt in ihrer Hand. Sie respektierte jedoch die Meinung der senior communitas, die sie zu wichtigen Entscheidungen hinzuzog und mit der sie durch klassenmäßige Bindungen und durch das politische Programm verknüpft war.

So wie im Jahre 1421 im Tschaslauer Gubernium Prag durch 2 Schöffen und 2 Gemeindeältere vertreten war (durch Lideř und Jan Charvát, die beide später im Rat waren und zweifellos den Status der Älteren besaßen), so ging es auch jetzt im Fürstenrat, der die Landeseinheit zu repräsentieren hatte, um eine Schöffenvertretung mit Gemeindeälteren. Ein Beschluß der großen Gemeinde vom 30. Mai 1422 setzt fest, „daß 2 der Schöffen, jetzt und auch in Zukunft, und 2 aus den Gemeindeälteren unserer Stadt im fürstlichen Rat seien“³⁸.

Neben der politischen Ordnung wurde den Älteren auch die Kompetenz in

³⁷ „Dále wypowiedámy, prikazujuće všem těm konšelóm woleným staroměstským i nowoměstským, i všem těm starším z obce usedlým také obojích měst, aby všichni za jeden člověk šli spolu na rathúz na starém městě, a tu od starších konšelów a úředníków obojích měst urady a pečeti přijali“ (AČ I, S. 221).

³⁸ „Aby dwa z konšelów, nynie i w časy budúcie, a dwa z obecních města našeho, w radě byli knížecí“ (AČ I, S. 215).

religiösen Fragen keinesfalls streitig gemacht. Ja wir haben sogar ein Beispiel, wo die Initiative der senior communitas, die als selbständiges Organ, ohne Schöfferrat, auftritt, ganz offensichtlich zum Ausdruck kommt. So geschah es im November 1425, als „senior communitas majoris et novae civitatum Pragensium decrevit, ut legatio fiat ad archiepiscopum super consecratione sacerdotum et confirmatione, nec non cassatione appellationis ab officialibus suis ad eundem ...“³⁹. Über die Entscheidung, eine Abordnung zum Erzbischof zu senden, verhandelten damals zuallererst die Gemeindeälteren, erst danach wurde dieser Vorschlag wohl auch dem Rat und der Gemeinde zur Billigung vorgelegt. Man kann nicht ausschließen, daß dieses Vorgehen die übliche Prozedur bei der Verhandlung vor allen wichtigen Angelegenheiten darstellte — und das nicht nur in religiösen Dingen. Einige Jahre später wurde z. B. ein Brief des Basler Konzils an die Altstädter (1431) erst im vollversammelten Rat und in der Versammlung der Gemeindeälteren verlesen und danach auch dem Volk öffentlich in einer Predigt in der Teinkirche kundgetan (Tomek, Dějepis IV, S. 506).

Sicherlich ist das alte Recht der senior communitas auch in Wirtschaftsangelegenheiten nicht übersehen worden. Obwohl wir keine Belege darüber besitzen, wie das besondere Amt besetzt war, das zum Verkauf der enteigneten Häuser und Güter und zur Übernahme des Geldes innerhalb bestimmter Fristen errichtet worden war, können wir vermuten, daß auch in ihm die senior communitas ihre einflußreiche Vertretung besaß⁴⁰ (und hierfür würde auch die Struktur des späteren Sechsherrenamtes sprechen, in dem wir neben dem einen oder anderen Schöffen überwiegend Gemeindeältere antreffen). Im übrigen haben wir aufgezeigt, daß schon früher bei der Verteilung der Konfiskationen die ehemalige „senior communitas“ als Teilnehmer an den Entschädigungen genannt wurde.

Es läßt sich auch nicht mit Sicherheit sagen, ob sich die Älteren aus der Gemeinde an militärischen Aktionen als Vertreter der politischen Komponente der Stadt beteiligt haben. Želivský lehnt vor Brüx die Kapitulation der Brüxer Garnisonen ab und rät zur Belagerung der Stadt (nach der Interpretation von Lorenz) und möchte dann die Gefangenen nach dem behandeln, „was die Älteren als vorteilhaft erachten werden“. Freilich könnte es sich dabei um die militärischen Älteren, um einen militärischen Rat handeln, der den Feldzug leitete. Aber mit den Älteren könnten auch die Mitglieder der senior communitas gemeint sein, denn auch diese waren offenbar beim Heer als Delegierte der Stadtverwaltung vertreten. So z. B. fiel das Mitglied der senior communitas und der vielfache Schöffe Jan Bradatý in der Schlacht bei Aussig im Jahre 1426. Im Oktober 1425 kam es bei Vožice zur Aussöhnung der Prager mit den Taboriten, wobei als Schiedsrichter aus Prag neben Šimon vom Weißen Löwen, der zu jener Zeit ein Mitglied des Rates war, auch Jan Reček von der senior communitas der Altstadt delegiert wurde und ebenso der Mitbürger Nikolaus Tkanička und der Buchbinder Jira aus der senior communitas der Neustadt.

³⁹ Aus dem Liber miscellaneus civitatis Pragensis fol. 1114, zit. in größerem Ausmaß von Tomek in Dějepis IV, 343 Anm. 50.

⁴⁰ Über dieses Amt vgl. Tomek : Dějepis IV, 338 Anm. 42.

Nach dem Umsturz im April 1427, als Prag die Bestrebungen des Litauerprinzen Korybut um einen Kompromiß mit den europäischen geistlichen und weltlichen Kräften abgelehnt hatte, wurde der Neustädter Radikalismus von neuem belebt⁴¹, was sich in den unterschiedlichen außenpolitischen Maßnahmen der Neustadt ebenso zeigte wie in einer gewissen Stärkung der Stellung ihrer großen Gemeinde. In der Altstadt trat hingegen das Übergewicht der Älteren in der Gemeinde immer stärker hervor. Die Gruppe von Älteren, die in den vergangenen Revolutionsjahren allem Anschein nach zahlenmäßig noch nicht festgelegt und dem Zustrom neuer Leute geöffnet war, *begann sich gegen allzu große Veränderungen ihrer Zusammensetzung abzuschließen*. Die Form der senior communitas ist hier stabiler und besonders in den 30er Jahren hat die Mehrzahl der Namen dauerhaften Bestand.

In der Neustadt war der Druck auf den Wechsel der politischen Faktoren schon vor der Revolution größer und stieg auch nach ihr weiter an. In den Jahren 1419—1436 waren im Neustädter Rathaus insgesamt 333 Stühle besetzt; wir kennen die Namen nicht, mit denen 116 Stühle besetzt waren, aber auf den restlichen 217 Stühlen wechselten 177 Namen. In der Altstadt hingegen entfällt von den 323 Stühlen in der Zeit zwischen 1418 und 1436 fast die Hälfte, nämlich 155 Stühle, auf 40 der einflußreichsten Männer⁴². Hierher gehörten neben den schon erwähnten Älteren wie Šimon vom Weißen Löwen, Jan Bradatý, Jan Reček, Václav Štráboch und anderen insbesondere: Matěj Smolař, der Schneider Hedvika, Václav Holec, der Plattenmacher Kříž, Matěj vom Schutzgatter, Mikeš Ryšlavý, Václav von den Karpfen, Jan Kněževský, Lideř, Jeronymus Šrol, Jan vom Silbernen Stern, Jíra Domažlický und viele andere, die in dieser Zeit nicht mehr als Schöffen, sondern auch als Gemeindeältere bei verschiedenen Gelegenheiten vermerkt sind.

In den Jahren nach dem Sturz Korybuts gelangte eine neue Generation zu Ratssitzen und dadurch kam es auch zu einer gewissen Veränderung der senior communitas. Die Namen aus den Anfangszeiten der Revolution werden immer seltener, die jüngeren Politiker, die materiell so gesichert sind, daß sie der Stellung des ehemaligen Patriziates nähertreten können, bilden hier eine stabile Körperschaft, die zwar nicht von denjenigen inneren Auseinandersetzungen frei ist, die durch die doppelgleisige politische Konzeption bedingt sind (Maximalisten und Minimalisten), die aber im Grunde das Eindringen neuer Leute verhindert. Wir können beobachten, wie nicht nur die Räte, sondern auch die Gemeindeabteilungen jetzt ständig in der Hand ein und derselben Personen bleiben, die sich gegenseitig abwechseln. Eine hervorragende Stellung erreichte hier vor allem

⁴¹ Es scheint, daß auch in der Neustadt die senior communitas schon früher eine bedeutendere Stellung einnahm und des öfteren die gesamte Gemeinde vertrat. Tomek führt z. B. in der Topographie (Neustadt, S. 87 beim Haus Nr. 108) eine Eintragung zum Jahre 1426 an: „magister civium et consules ex consensu communitatis senioris assignant Jahanni pusskarziconi occasione servitorium . . .“

⁴² H r u b ý : Struktury a postoje husitských skupin pražského politického systému [Strukturen und Haltung der hussitischen Gruppen des Prager politischen Systems]. AUC 1968, Tom. IX. Fasc. 1, S. 29—78.

der Wortführer der Maximalisten, Jan vom Silbernen Stern. Aber obwohl es namentlich in den 30er Jahren vor der Ankunft Sigmunds und der Annahme der Kompaktate zu einer ständigen offensichtlichen Herauskristallisierung zweier Führergruppen kam, hielt die senior communitas als Institution der Bürgerschaft ihre Einheit im Handeln aufrecht.

Ein ähnlicher Prozeß der Stabilisierung der „senior communitas“ läßt sich auch in der Neustadt beobachten, freilich in einem Maß, das der Verschiedenartigkeit der neustädtischen Verhältnisse Rechnung trägt. Zu einer größeren Wandlung kam es hier schon nach dem Jahre 1422, als der Kern der Mitarbeiter Želivskýs gemeinsam mit ihm liquidiert wurde. Neben Křížek vom Pferdemarkt, Mikeš Kozíhlava, Nikolaus Tkanička, dem Buchbinder Jiří u. a., von deren Gemeindeabordnung wir berichtet haben, zeigen sich hier Beneš Cukmanský, Velík von den Katern, Jíra Frankův, Jakob Ládevský und vielleicht auch der reiche Bäcker Václav Cvok. Eine hervorragende Stellung erhielt hier jedoch Paul, der Sohn Dětřichs, des königlichen Pförtners, Mitglied einiger bedeutender Abordnungen und späterer Bürgermeister der Neustadt. Solange freilich die Neustadt in Opposition zur Altstadt stand, unterschied sich ihre senior communitas in ihrer Haltung vielfach von ihrem altstädtischen Gegenstück. Die Eroberung der Neustadt gab jedoch auch hier denjenigen Bürgern, die sich dem politischen Programm der Altstädter bürgerlichen Maximalisten anschlossen, Gelegenheit, eine stabilere politische Körperschaft auszubilden, die sich in den Folgejahren noch stärker dem Eindringen neuer Mitglieder widersetzte.

Das Gewicht der senior communitas stieg namentlich nach dem April-Umsturz von 1427 bedeutend. Davon zeugt z. B. der Vergleich zweier Beschlüsse der großen Gemeinde, in denen Vorsorge gegen einen Aufruhr der großen Gemeinde getroffen wird. So beschloß schon im April 1421 die beim Hl. Ambrosius versammelte große Gemeinde darüber, daß niemand in der Gemeinde über Fragen sprechen durfte, die er nicht zuvor bei den Schöffen vorgetragen hatte (AČ IV, S. 382). Im Jahre 1428 wiederholt eine Versammlung der großen Gemeinde beim Hl. Benedikt dieselbe Verfügung, aber kompetent für die Beurteilung der Vorschläge sind hier nicht mehr nur die Schöffen, sondern auch die Gemeindeälteren: „Wenn sich schon — Gott gebe es! — in der Versammlung die Gemeinden treffen, und wenn jemand aus Gottes Gnade zur Liebe und Eintracht in der Gemeinde etwas sagen will, so soll ein solcher nicht sprechen, es sei denn, er habe zuvor das, was er sprechen will, *den Herren und Gemeindeälteren, die dazu bestimmt sind*, oder denjenigen, die ihnen beigegeben sind, vorgetragen. Und was diese ihm gemeinsam befehlen, auf dem solle er bestehen und es sich zur Gewohnheit machen“⁴³.

Die Schöffen wandten sich jetzt an die senior communitas immer häufiger um Rat oder Empfehlung. So war es z. B. nach der Schlacht bei Tachau 1427 notwendig, über das Los einiger Gefangener zu entscheiden, die sich in Prag be-

⁴³ „Když sie již dálebuoh obce w hromadu sejdú, a jestli žeby kto z obdarování božieho k lásce a k swornosti w uobci dhtěl co mluwiti, takowý aby nemluwil, lečby prwé to, což chce mluwiti, na pány a obecné na to wydané, anebo kteřížby k nim byli přidáni, wznesl. A cožby ti společně jemu rozkázali, na tom má přestati a tomu obwyknuti“ (AČ I, S. 222).

fanden. Am 29. November 1427 beschlossen der „magister civium et consules utrarumque civitatum“, einige gefangene Deutsche freizulassen, aber im Protokoll betonten sie, daß es nur geschehe „cum consensu seniorum de communitate civitatum“⁴⁴. Auch der Neustädter Rat sicherte sich bisweilen die Zustimmung seiner senior communitas, namentlich, wenn es um heikle Fragen ging, die die Einwohnerschaft in Aufregung versetzen konnten. So berief sich im August 1430 der Rat darauf, daß „wir vielmals und oftmals in der großen Gemeinde und an die Älteren mitgeteilt haben, was und wie wir mit solchen Zahlungsanweisungen verfahren sollen; und die große Gemeinde und auch die Älteren wiederum geboten, ordneten an und schließlich gab uns die große Gemeinde den strengen Auftrag, daß wir vom Stadtknecht in unserer ganzen Prager Neustadt ausrufen lassen ...“⁴⁵.

Bei anderer Gelegenheit, die sich sowohl auf den politischen Einfluß der Stadt bei der Einsetzung der Hauptleute für andere Städte bezieht, als auch auf deren wirtschaftliche Absicherung, erfahren wir auch die Namen einiger Älterer aus der Gemeinde. Die Eintragung aus der Hs. 2099 f. 152, die Teige in den Güterverzeichnissen abgedruckt (AČ XXVIII, S. 55—56) und die sich auf den 28. November 1429 bezieht, beginnt: „Als Janek von Bezdědice, genannt Řitka, auf Verlangen der Herrn Bürgermeister und Schöffen und ebenso der Älteren aus der Gemeinde der Prager Altstadt und Neustadt in der Hauptmannschaft zu Mělník verpflichtet und eingeführt wurde, wurden ihm hier Möbel und weiter unten eingetragene Sachen übergeben ...“ Die Eintragung schließt dann: „Und diese Abmachung wurde vor umsichtigen Herren getroffen, vor dem Schneider Hedvika, vor Sigmund von Kotenčice als Schöffen, vor Jan Velvar und Vaněk Rak als Gemeindeältere, vor Vácha dem Kürschner, Beneš Cukmantský und Kulhánek als Gemeindeältere den Bürgern der Prager Altstadt und Neustadt ...“⁴⁶ sowie vor den Vertretern Mělníks. Es ist interessant, daß die Altstädter Gemeindeälteren Velvar und Rak sonst Ratsmitglieder sind (Velvar war es 1428 und wird es später mehrmals, Rak ist 1431 im Rat), während wir von den Neustädter Gemeindeälteren sonst nur Beneš Cukmantský als Mitglied des Rates finden (z. B. 1434 und 1436), die übrigen zwei, Kulhánek und Vácha, erscheinen in dem Verzeichnis der Räte nicht. Es ist möglich, daß es schon damals zu einer jährlichen Wahl auch der Älteren kam, wie dies für die spätere Zeit bei Tomek nachzulesen ist (s. oben), so daß hier der Wechsel zwischen den

⁴⁴ Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges. Bd. 1. Prag 1873, S. 563.

⁴⁵ „Mnohokrát a častokrát sme na velikú obec i na starší podávali, co a kterak bychom s takovými listy na platy činiti jměli; a obce veliká i starší nám zase porúčeli, prikazovali, až i konečně veliká obec nám přísne prikázala, abydom biřicovým hlasem kázali wolati po všem našem Nowém městě Pražském ...“ (AČ I, S. 384).

⁴⁶ „Janek z Bezdědic, řečený Řitka, když se jesti ku požádání pánuov purgmistruov i konšeluov tudiež i starších z obce Starého a Nového Měst Pražských v hajtmanství na Mělníce uvázal a uveden, tu jsú jemu pozústaveny nábytcí a věci vdole psané ... A tato úmluva stala se jest před opatrnými pány Hedvikú krajeím, Sigmundem z Kotenčic, konšely, Janem Velvarem a Vaňkem Rakem, obecnými, Váchú kožišníkem, Benešem Cukmantským a Kulhánekem, obecnými, měšťany Starého a Nového Měst Pražských ...“

Älteren möglicherweise größer war als in der Altstadt. Aber in der Neustadt haben wir für die Jahre 1427—1432 in den Ratsverzeichnissen bedeutende Lücken, so daß es durchaus möglich ist, daß auch Kulháněk und Vácha Ratsmitglieder waren. Ich bezweifle, daß in der Neustadt die senior communitas so weit von dem Schöfferrat abgesondert war, daß sich die beiden Institutionen bei der jährlichen Ablösung personell nicht überschneiden.

Die Zusammenarbeit des Rates und der senior communitas zeigt sich deutlich besonders bei einer Begebenheit, bei der die eine Stadt ihre Vorherrschaft über die andere durchsetzte. Im Jahre 1434, nach der Niederlage der Neustadt, errichteten dort die Altstädter eine Herrschaft nach ihrem Willen. Die Schöffen und die Älteren traten dabei gemeinsam auf. Das Neustädter Rats-Manual⁴⁷ führt außer den Namen der Schöffen Šrol, Smolař, Jíra Domažlický und Vavřinec Babka auch die Namen der Gemeindeälteren an, die bei der Konstituierung des Neustädter Rates anwesend waren: „Jan Velvar, der Schneider Hedvika, Jan vom Ochsen“ (vom Silbernen Stern) „ac aliis communibus eiusdem civitatis“. Und ähnlich im folgenden Jahr: „Anno domini MCCCCXXXV feria quinta immediate post Stanislai Wenceslaus a quinque coronis, magister civium, Johannes Welwar, Jakess carnifex ceterique consules Maioris civitatis Pragensis, cum Mathie Smolarz, Wenceslao Hedvika, Jankone ab argentea stella ac aliis communibus civitatis prefate coassumptis locaverunt consules in nostra Nova civitate Pragensi in pretorio subtuscriptos . . .“ (ebenda auf 1. J 15). Und das Protokoll für das Jahr 1436 führt neben dem Bürgermeister Smolař und 4 Schöffen (den Plattenmacher Kříž, Jan vom Ochsen, den Seiler Andreas und Jíra Domažlický) auch die Namen der Gemeindeälteren an: Václav Hedvika, Václav von den Kronen, den Goldschmied Michal „ac aliis communibus“.

„Obecní“ (Gemeindeleute) ist hier, wie in anderen Fällen, ein Synonym zu „starší“ (Ältere), d. h. Gemeindeältere. Die überwiegende Mehrzahl dieser „obecní“ selbst tritt dann auch in den höchsten Funktionen als Ratsmitglieder auf. So waren z. B. die Gemeindeälteren, die an verschiedenen, von der Stadt ausgesandten Abordnungen teilnahmen, — und in denen sich immer gleichzeitig Schöffen sowie auch einige „aus der Gemeinde“ befanden — alle entweder schon früher selbst Schöffen oder sie wurden es in den folgenden Jahren. In der Weihnachtsabordnung nach Polen (1420) fährt von der Altstadt mit dem Schöffen Šimon vom Weißen Löwen der Gemeindeältere Prokop Žatecký, genannt Závada, mit, dem wir 1422 im Rat wiederbegegnen; aus der Neustadt ist es dann neben dem Schöffen Hrdoňek auch der Gemeindeältere Mikuláš Tkanička, der dann im Jahre 1424 Schöffe wird.

Im Gubernium von Tschaslau sind es neben den Schöffen Kněževeský und Paul aus dem Rychtářshause die Gemeindeälteren Lideř von der Altstadt und Jan Charvát aus der Neustadt. Der erste ist dann im Jahre 1424 Schöffe, der zweite schon im März des Jahres 1422 in dem Ratskollegium vertreten, da er nach Želivskýs Tod berufen wurde.

Im Jahre 1423 fährt in der neuen Abordnung nach Polen, zusammen mit

⁴⁷ Nr. 2085 auf 1. G 5 — angeführt von Čelakovský in Zřizení, S. 97 f.

Kostka von Postupice, der Altstädter Bürger Václav Štráboch, der im vorrevolutionären Rat Schöffe gewesen war und dem wir auch häufig in der Rolle des Schiedsrichters begegnen: als es z. B. im Jahre 1429 in einem Streit zwischen der Altstadt und Neustadt um die Stadttore ging, führt Štráboch zusammen mit dem Neustädter Bürger Křížek vom Pferdemarkt die Verhandlungen. (Křížek war Schöffe in den Jahren 1430—1431.)

Jan Velvar war Delegierter der Prager im Jahre 1432 in Eger und im Jahre 1433 in Basel, obwohl er zu dieser Zeit nicht Schöffe war; er fährt also als Gemeindeälterer dorthin⁴⁸.

Nach Regensburg zum Kaiser gehen im August 1434 Jan Velvar als Gemeindeälterer und Jan vom Silbernen Stern als Schöffe (er trat sein Amt im Rat erst diesen Monat, gerade vor seiner Abfahrt an): vielleicht schien es notwendig, daß in Regensburg die Führer beider bürgerlicher Gruppen, der Maximalisten und auch der Minimalisten, vertreten waren — dabei wäre die Anwesenheit von 2 Gemeindeälteren ohne Schöffen als Beleidigung für Sigmund empfunden worden, denn es war in den Stadtstatuten verankert, daß bei einer Abordnung zum König stets jemand vom Rat und von der Gemeinde teilzunehmen habe. Mit ihnen zog auch der Neustädter Schöffe, der Leineweber Mařík⁴⁹.

Zu einer weiteren Verhandlung mit Sigmund in Brünn 1435 kamen aus Prag Jan Velvar als Altstädter Bürgermeister und mit ihm der Neustädter Schöffe Paul Dětřichovic. Bei ihnen befanden sich dann noch 5 Gemeindeältere, in der Mehrzahl frühere oder spätere Räte: der Schneider Hedvika, Sigmund von Kotenčice aus der Altstadt und Beneš Cukmantský, Valentin Kába und Daniel Žitavský vom Pferdemarkt aus der Neustadt. Und im gleichen Jahr fahren nach Belgrad mit den Räten Velvar und Dětřichovic wiederum Sigmund von Kotenčice und Daniel Žitavský als Gemeindeältere. Velvar als Gemeindeälterer verhandelt auch in Iglau im Jahre 1436.

Aus diesen Beispielen geht klar hervor, daß *zwischen dem Schöffenrat und der Institution der Älteren eine bedeutende personelle Identität bestand*: Die Mehrzahl der Räte, wenigstens der bedeutendsten, waren auch ständig Angehörige der senior communitas und umgekehrt genossen weniger bedeutende Schöffen, die sich in den Räten gewöhnlich nur eine Amtsperiode lang halten konnten und im weiteren nicht mehr gewählt wurden, offenbar den Status der Älteren nicht — wenigstens nicht dauerhaft.

Das gilt auch für den früheren Zeitraum — für die zwanziger Jahre. So befinden sich z. B. unter den Schiedsrichtern am Spitaler Feld im Jahre 1424 neben den Schöffen Mikeš Kozíhlava und Jíra, dem Buchbinder aus der Neustadt, auch Šimon vom Weißen Löwen und Jan Reček, die Altstädter Gemeindeälteren; Šimons bedeutende Stellung in der Gemeinde war von langer Dauer. Er war vielleicht überhaupt die wichtigste und auserwählteste Persönlichkeit für verschiedene Dienste, sei es für die Stadt oder für einzelne ihrer Bürger. Jan Reček war vor Ausbruch der Revolution im Rat gewesen und von neuem begegnen

⁴⁸ Tomek: Dějepis IV, 547.

⁴⁹ Tomek: Dějepis IV, 654.

wir ihm dann in den Jahren 1436—1439 im Schöffenrat, als er ein enger Mitarbeiter Pešíks wurde, aus dessen „ständigem Rat“ ihn der Tod im Jahre 1439 abrief.

Wie sich die Räte mit der senior communitas personell durchdrangen und wie die Angehörigen der senior communitas eigentlich alle Schlüsselpositionen in der Stadtverwaltung und im politischen Mechanismus besetzt hielten, beweist auch die Eintragung des Vertrages um den Hof in Křešice vom 26. Februar 1431⁵⁰.

Die hervorragende Stellung der senior communitas im Gemeindeleben jener Jahre ist auch in anderen Eintragungen belegt, die auf Grund günstiger Umstände einem der führenden Politiker aus dem maximalistischen Flügel des Bürgertums, Matěj Smolař von den Mohren, gewidmet sind, einem vielfachen Rats Herrn und Mitglied der senior communitas, dessen Vermögen in der Revolution von Jahr zu Jahr anwuchs. Zum 4. Dezember 1434 steht folgende Eintragung im Stadtbuch⁵¹: „Wir, der Bürgermeister und die Schöffen der großen Stadt Prag, verkünden durch diese Eintragung allen, daß der umsichtige Matěj von den Mohren, unser Mitbürger, der vor uns in unseren kompletten Rat eingetreten ist, an uns die Forderung gestellt hat, daß für Měšice, das er von der Gemeinde im Besitz hat, ihm die Kosten ausbezahlt werden, die er für den Bau der Befestigung und des Hofes und für andere Dinge, die dazugehören, gehabt hat, indem ihm die von ihm übernommenen Kosten für diese Dinge rückerstattet oder anerkannt und übernommen werden. Und hier wir oben unterzeichneten

⁵⁰ H. Nr. 87, f. 31 — abgedruckt bei Teige v AČ XXVI, S. 571—2: „Wir, Peter und Jan, Bürger der Prager Städte, Schiedsrichter von Beamten, die im Ungelt im Tein beisitzen, sind mit Vollmacht ausgestattet, zwischen Stefan Běhal und seiner Frau auf der einen Seite und Jakob und seiner Frau auf der anderen Seite über den Hof Křešice und über alle Nutzungen zu verfügen, die zu diesem Hof dazugehören, damit wir sie zu gleichen Teilen vergeben . . . Und diese Dinge sind geschehen im Jahre eintausendvierhunderteinunddreißig, an einem Montag in der Fastenzeit vor den Herren Beamten Jan Velvar, Jan Hvězdář, Matěj vom Weißen Hirschen, Křížek vom Pferdemarkt, Nikolaus von der Fischreuse, Vaněk vom Hause Trubačovic und Václav Štráboch im Tein im Ungelt.“

Velvar war Schöffe und vielleicht auch Křížek vom Pferdemarkt, die übrigen waren Gemeindeältere. Matěj vom Weißen Hirschen finden wir allerdings im Jahre 1427 im Rat, Nikolaus von der Fischreuse im Jahre 1431, Jan Hvězdář im Jahre 1430 (aber es ist gut möglich, daß er noch im Februar 1431 Schöffe war, wie Křížek), über Štráboch haben wir bereits öfter gesprochen. Jan Vaněk vom Hause Trubačovic ist uns bisher unbekannt; es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch er Ratsmitglied war, und zwar in den Jahren, in denen wir die Namen der Räte überhaupt nicht kennen (d. i. 1431—1433).

⁵¹ Hs. Nr. 87, f. 31 — abgedruckt bei Teige AČ XXVIII, S. 57: „My, purkmistr a konšel Velikého Města Pražského oznamujeme tiemto zápisem všem, že opatrný Matěj od múřenínov, spoluměštčín náš, vstúpiv před nás do plné rady naše, vznesl jest na nás žádaje, aby Měšice, kteréž drží od obce — od něho vyplatili, náklady, kteréž jest na stavenie tvrze a dvoru i na jiné věci, což k tomu příslušie, učinil, jemu navrátiece anebo aby počet od něho o učinění nákladov na to zbožie slyšeli a přijeli. A tu my páni svrchupsaní povolavše obce staršie města našeho — žádost jeho na ně sme vznesli a tak z rozkázanie obecníeho vydali sme k počtu opatrné Janka od stříbrné hvězdy a Jana Ratajského, konšely, a Jana Velvara, Pešíka od stříbrné hvězdy, Bartoše súkenníka a Mikuláše Kněževského, obecníe.“

Herren, die wir die Älteren unserer Stadt einberufen haben, seine Forderung an sie gestellt haben und so im Auftrag der Gemeinde bestimmten wir zur Rechnungsführung die umsichtigen Schöffen Janek vom Silbernen Stern und Jan Ratajský und die Gemeindeälteren Jan Velvar, Pešík vom Silbernen Stern, den Tuchweber Bartoš und Nikolaus Kněževeský“, denen dann Matěj die Rechnung vorlegen sollte (es handelte sich um 195 Schock und 30 Groschen!). Wie man sieht, wagten es die Schöffen ohne Anwesenheit der Gemeindeälteren nicht, Rechnung zu führen; die Richtigkeit der Gemeindeabrechnungen war zur Wahrung der Reinheit der Schöffenehre unerlässlich. Interessant ist, daß die Schöffen die Wendung „im Auftrag der Gemeinde“ gebrauchen, obwohl nur die senior communitas zusammengerufen worden war; offenbar vertrat sie in diesen Jahren schon voll die große Gemeinde. Man muß noch hinzufügen, daß von den Gemeindeälteren, die hier genannt sind, alle in anderen Jahre Schöffen waren: Velvar, Kněževeský und Bartoš, die es schon früher waren, sind von neuem im folgenden Rat vertreten, Pešík war dort im Jahre 1431. Aus dem Fragment des Altstädter Buches in Chaos, Nr. 325, druckt Teige auch die Eintragung vom 14. Februar 1435 ab (AČ XXVIII, S. 279), die sich ebenfalls mit wirtschaftlichen Angelegenheiten Smolařs befaßt. In ihr sind die Schöffen Jan vom Silbernen Stern und Martin Vlašimský erwähnt, von den Gemeindeälteren dann wieder Bartoš und der Fleischer Jakeš (sie waren in folgenden Jahren Ratsherren). Auf Smolař bezieht sich auch eine Eintragung über Makotřasy⁵² vom 23. Juli 1435: „Der Herr Bürgermeister und die Herren Schöffen der großen Stadt Prag ... sind benachrichtigt worden, daß ohne Verbesserung und Errichtung einiger notwendiger Objekte Matěj Smolař, derzeit Herr dieses Gutes nicht sein kann, und im weiteren geben sie mit Erlaubnis und Wissen der senior communitas und durch diese Aufzeichnung ihrem vollen Willen Ausdruck, daß die nötigen Objekte, ohne die er nicht sein kann, obengenannter Matěj folglich in Makotřasy bauen und machen kann.“ Beachten wir vor allem, daß man hier nicht von Älteren aus der Gemeinde spricht, sondern von einer „senior communitas“ als von einer Institution, wie von einer Korporation, der es obliegt, den Schöffen die Erlaubnis in Wirtschaftsfragen, die das Gemeindegut betreffen, zu erteilen.

Am wichtigsten ist jedoch die Eintragung über den Verkauf des Dorfes Holubice an Matěj Smolař im Jahre 1436, wodurch die Gemeinde Geld zur Ausstattung einer Abordnung nach Iglau erwerben sollte, um über die Kompaktate und über einen Ausgleich mit Sigmund die Verhandlungen zu einem Ende zu bringen⁵³: „Als der Herr Bürgermeister und die Herren Schöffen oftmals bei

⁵² Hs. Nr. 2099, f. 407 — Teige in AČ XXVIII, S. 43: „Páni purgmistr a konšelé Velikého M. Pr. / znamenavše a v jistotě od toho pána, kteréhož jsu z sebe k ohledání na Makotřasy vyslali, / zpraveni jsouce, že bez opravenie a stavenie některých věcí potřebných Matěj Smolař, toho zboží v ty časy pán, nemož býti, i dali jsú s povolením a vědomím obce staršie a tímto zápisem dávají plnú vuoli svú, aby věci potřebné, bez níž by nemohl býti, mohl stavěti a dělati tudiež na Makotřasech Matěj svrchupsaný.“

⁵³ Bei Teige, AČ XXVI, S. 216—217: „Když jsú páni purgmistr a konšelé častokrát vznášeli na starší obec, kterak peněz nemají na tu výjezdu a výpravu k tomu, jako s ciesařovú milostí v Jihlavi o božské i o obecné dobré všie této České země mají

der senior communitas einrichten wie sie kein Geld hätten für diese Ausfahrt und ihre Vorbereitung, wie sie mit kaiserlichen Gnaden in Iglau um göttliches und allgemeines Gut des gesamten böhmischen Landes beraten sollen: hier hat die senior communitas das Problem der großen Gemeinde überwiesen. Und weiter, als die große Gemeinde einberufen wurde, wurde hier von den oben unterzeichneten Herren beraten, woher sie für diese Reise Geld für die Verhandlungen aufreiben sollten. Und so faßte die ganze große Gemeinde, nachdem sie sich beraten und eifrig erwogen hatte, den Beschluß und ließ in ihrem Namen Jan Reček verkünden und von oben unterzeichnetem Bürgermeister und den Schöffen fordern, daß sie Geld für diese Ausfahrt und in diesem Jahr noch bereitstellen sollten und dafür einige Güter verpfänden oder verkaufen sollten. Und als sie an viele Personen vom Landadel und an Bürgerliche herantraten mit der Forderung, ihnen das Geld auf die Güter als Anleihe zu geben, und das von keinem haben konnten, baten sie auch ergebenst den umsichtigen Matěj von den Mohren, daß er sie berate und zu einer so guten Sache Geld auf einige Güter leihe oder sie von ihnen kaufe“, was Smolař für 400 Schock Groschen tat. Hier ist der Verlauf des Gemeindemechanismus ganz offenkundig und die Rolle der senior communitas wird sehr klar erleuchtet: der Rat wendet sich in wichtigen Forderungen an sie um Hilfe, befragt sie um ihre Meinung und respektiert sie offenbar auch. Die senior communitas tritt hier gewissermaßen als breitere Regierungskammer auf, der der Rat für die Ausübung seiner Funktion verantwortlich ist und von der er Instruktionen bezieht. Nur dann, wenn es um außerordentlich schwierige und heikle Fragen geht, überläßt hier die senior communitas die Agenda der noch breiteren Körperschaft, nämlich der großen Gemeinde, die allerdings nur eine Versammlung derer ist, die dem Eigentums- und Rechtszensus des Bürgertums entspricht; mit der großen Gemeinde während der ersten Phase der Revolution läßt sie sich nicht vergleichen. Aber auch da sprechen für die Gemeinde die Angehörigen der senior communitas, die deren Entscheidungen offenbar durch ihre Vorschläge inspirieren. Jan Reček, Angehöriger der senior communitas, tritt als Sprecher der großen Gemeinde auf. In Wirklichkeit freilich ist die große Gemeinde schon längst in die Passivität abgeglitten und die Initiative liegt bei der senior communitas. *Diese Institution erscheint als das tatsächliche Regierungsorgan der Stadt.* In ihr verkörpert sich die Vorstellung von der bürgerlichen Demokratie: einflußreiche Bürger, die als Repräsentanten der großen Gemeinde, also des gesamten Bürgertums, auftreten, bilden eine Korporation, deren Meinung die Stadtpolitik bestimmt und aus der auch Kandidaten

rokovati: tu staršie obec odložila jest na velikú obec. A dále, když jest svolána veliká obec, tu jest na ni vneseno svrchupsanými pány, kde by měli peněz na tu výjezdu na to rokování dobyti. A tak všeca obec veliká poradivši se a pováživši pilně toho, nalezla jest a z rozkázání též obce jménem jejím Jan Reček vynesl jest a vypověděl, žádající na purgmistru a na konšelech svrchupsaných, aby vždy peněz na tu výjezdu a k tomu roku dobyli a zboží některé na to zastavili neb prodali. A když jsú na mnohé osoby z zemen i měských vznášeli žádající, aby peněz jim na zboží některé pójčili, a toho nemohúce od žádného mieti, i prosili jsú snažně opatrného Matěje od múfenínov, aby jim k tomu poradil a k takovému dobrému peněz pójčil na některé zboží aneb je od nich kúpil.“

in den Rat, in die Abordnungen, d. h. in die wichtigsten Ämter der Stadt, delegiert werden. Der Rat ist das Exekutivorgan, das von der senior communitas instruiert wird und ihr auch verantwortlich ist.

Die senior communitas in dieser institutionellen Gestalt — und ich betone, daß es sich vor allem um die senior communitas der Altstadt handelt — *wird so zum Garanten der Kontinuität der bürgerlichen Linie der Revolution, die vor ihrer siegreichen Bestätigung steht*: Ihr Widerstand wird durch die Iglauer Kompaktaten Sigmunds gekrönt werden, in denen sich die bürgerlichen Vorstellungen der konstitutionellen Ordnung klar abzeichnen.

IV.

Mit Sigmunds Thronbesteigung änderte sich das Kräfteverhältnis nicht nur im Staat, sondern auch in Prag selbst. Die Struktur des Prager politischen Lebens wandelte sich von Grund auf. Die bisher mehr oder weniger einheitliche Front des Prager Bürgertums fiel in zwei Interessengruppen auseinander, die miteinander den Kampf um den Ausgang der Revolution führten, um ihre endgültige Form und um die Aufteilung ihrer Gewinne. Nach seiner Rückkehr nach Prag richtete Sigmund seinen Anschlag vor allem auf die Gruppe, die durch ihren politischen Maximalismus und durch ihr ideologisches Rüstzeug sein gefährlichster Konkurrent war. Er entfernte das Regierungsteam Velvars aus dem Stadtrat und berief Minimalisten in den Rat, die doch nie auf eine allzu große Verschiebung der sozialen Kräfte im System abgezielt hatten. Es genügte ihnen, daß das Bürgertum als Stand die Stelle des Prälatenstandes einnahm und daß die Konfiskationen der geistlichen Besitzungen und der Feinde der Revolution auch zu ihren Gunsten verteilt wurden. Dadurch jedoch, daß er die Gruppe Velvars entfernte (Sigmund stellte alle 50 Kandidaten kalt, die ihm die Gemeinde auf Grund der vorrevolutionären Statuten vorgeschlagen hatte) und der Minderheitsregierung der Minimalisten den Vorzug gab, brachte Sigmund den Schöffenrat unbewußt in Opposition zur senior communitas und nahm ihm so die Stütze, die die senior communitas bisher den vorherigen Räten dargeboten hatte. Die neuen Machthaber der Stadt mußten sich deshalb in den folgenden Jahren auf die Gunst des königlichen Hofes stützen und auf denjenigen Teil der Herrschaft, der sich in der neuen Ordnung schnell einen günstigen Platz gesichert hatte. Mehr noch als alle politischen Mittel einer Interessen-Konkurrenz kamen dabei außerdem auch Gewaltmittel zur Geltung; die bürgerliche Demokratie geriet in eine Krise. Wenn die Regierung der Minimalisten, die gegen den Willen der senior communitas eingesetzt worden war, an der Macht bleiben und ihre Gewinne behalten wollte, so war es notwendig, eine Veränderung des Kraftverhältnisses in der bürgerlichen Gemeinde zu erreichen, deren Repräsentantin die senior communitas war. Darüber entbrannte namentlich in den Jahren 1437—1438 unter beiden Interessengruppen ein scharfer, unerbittlicher Kampf.

Vom Jahre 1434 an, als der radikale Flügel der Revolution besiegt worden war, wurden die nichtbürgerlichen Schichten aus dem politischen Leben ganz ausgeschlossen. Die Bürgerschaft spaltete sich jedoch in diesen Jahren offenbar

in zwei Gruppen, die nur durch gemeinsame Grundlagen im Sozialprogramm und durch eine gemeinsame Ideensymbolik verbunden waren. Die politischen Aspirationen und die Struktur beider Gruppen unterschieden sich schon von Grund auf. Die Machtbasis der Minimalisten war schmal und mußte durch die Machtmittel der adeligen Führer ausbalanciert werden, besonders durch Menhart von Hradec und Ulrich von Rosenberg. Demgegenüber blieb die Mehrzahl der Bürgerschaft bei der Machtbasis der Maximalisten, und es kann ihr auch ein bedeutender Teil der nichtbürgerlichen Schichten hinzugerechnet werden, die nach der Liquidation des Radikalismus viel näher zu den Maximalisten hatten als zu ihren konservativen Gegnern. Das gilt auch für das Bürgertum der Neustadt, das größtenteils nach 1434 in das Lager der Maximalisten überwechselte.

Es zeigte sich aber bald, daß es nicht genügte, die Maximalisten aus dem Rat zu entfernen, daß es vor allem notwendig war, sich der senior communitas zu bemächtigen und aus ihr ein brauchbares Instrument für den minimalistischen Opportunismus zu machen. Deshalb entschlossen sich die neuen Machthaber der Stadt zu einer Veränderung der senior communitas auf dem Wege der Gewalt. Die Persekution zu Beginn des Jahres 1438 erfaßte vor allem die Elite der oppositionellen Gruppe. Es ist verwunderlich, daß dies vor den Augen der Gemeinde geschieht und daß die große Gemeinde nichts zum Schutz ihrer bisherigen Führer unternimmt. Es wird nötig sein, dieses Verhalten der großen Gemeinde (der bürgerlichen) noch näher zu erläutern. Aber zweifellos war diese Gleichgültigkeit auch eine Folge davon, daß die große Gemeinde jahrelang von der senior communitas in Passivität gehalten wurde und dann, ihrer Repräsentanten beraubt, zu keiner wirksamen sozialen Aktion fähig war. Eine Menge führender maximalistischer Politiker wurde aus der Stadt verschleppt und eingekerkert (besonders Velvar, Smolař, der Schneider Hedvika, Nikolaus Kněževeský und ca. 30 andere), etwa 18 bedeutende Männer wurden verbannt (unter ihnen Nikolaus Betlémský, Vavřinec Babka, Nikolaus Pytel u. a.), einige retteten sich durch Flucht (Kříž der Plattenmacher). Der Schlag gelang: *die senior communitas wurde praktisch auseinandergesprengt*, ihre maximalistische Mehrheit liquidiert, die minimalistische Regierung blieb ohne Opposition. Nach der Hinrichtung von Matěj Smolař und Andreas dem Zügelmacher im Jahre 1440 wurden die übrigen Älteren dermaßen eingeschüchtert, daß sie sich entweder aus dem weiteren öffentlichen Leben zurückzogen oder sich den neuen Machthabern anpaßten. Die bürgerliche Gemeinde konnte mit einer solcherart auseinandergebrochenen senior communitas keine zuverlässige Unterstützung mehr abgeben und bildete auch in den Folgejahren keinen gefährlichen Gegner mehr für die minimalistische Clique, die den Demokratismus der bürgerlichen Institutionen immer offener verletzte und zu einer faktischen Autokratie der Bürgermeister Pešík und (allerdings in schwächerem Maße) Paul Dětřichovic hinstrebte. Diejenige Institution, die früher eine Machtusurpation durch eine enge Herrschaftsgruppe ohne Kontrolle der bürgerlichen Organe verhindert hatte, war nun völlig lahmgelegt. Die Frage Seibts⁵⁴, ob die senior communitas die politische Ordnung überdauert hat, die

⁵⁴ Seibt: Hussitica 1965, S. 138.

in Prag nach dem Jahre 1436 eintrat, muß negativ beantwortet werden. Das, was wir von ihr später, noch nach dem Jahre 1448 vorfinden, als die Maximalisten aufs neue an die Regierung gelangen, erinnert nur noch entfernt an ihre frühere Bedeutung.

Tatsache ist, daß auch in den Jahren der „Kunwalder“ Räte Bemerkungen über den Wirkungsbereich der Gemeindeälteren zu finden sind. Aber das sind eher einzelne, nicht mehr eine Körperschaft, und von ihren Kompetenzen bleibt nur die Kontrolle über die Wirtschaft, und auch diese wird lückenhaft und formell durchgeführt. Neben der Lahmlegung der *senior communitas* kam auch noch hinzu, daß sich die Bürgermeister Pešík und Pavel über Jahre hinaus der Siegel bemächtigt hatten und die Besitzgüter nach ihrem Willen ohne Wissen des Rates und der Gemeinde eintragen konnten. Die Folge war, daß die Kontrolle der Gemeindegewirtschaft nicht mehr jährlich erfolgte, wie es ehemals Brauch gewesen war, sondern unregelmäßig⁵⁵. Außer bei Finanzangelegenheiten tritt jedoch die *senior communitas*, einstmals eine politisch einflußreiche Institution, nicht mehr in Erscheinung; die Schöffen kommen ohne sie aus. Sie kann ihnen fortan weder Widerstand leisten, noch kann sie ihnen mit ihrer Zustimmung und Unterstützung nützen.

Und ihre Position besserte sich auch nur unbedeutend nach dem September 1448, als die Maximalisten wiederum — mit Hilfe des späteren Hussitenkönigs Georg von Podiebrad — die Herren von Prag wurden. Unter der neuen Herrschaft bleibt aus der *senior communitas* nur ein enger Kreis der politisch einflußreichsten und wirtschaftlich stärksten Männer zurück, die sozusagen einen elitären Führungsklub bilden, der zum Brennpunkt des ganzen politischen Geschehens in der Stadt wird, aber in den der Einfluß der breiteren Gemeinde fast nicht mehr eindringt. *Die senior communitas ist nicht mehr das gleichgewicht-erhaltende Zwischenglied zwischen Rat und Gemeinde, sondern ein Instrument der Herrschaft des neu gefestigten böhmischen Patriziates.* Die Macht konzentriert sich in der Hand der bürgerlichen Elite, die den Mechanismus der Gruppe und der Gemeinde beherrscht. Diese Führer bilden eine Art Präsidium, in dem die wichtigsten Entscheidungen fallen, politische ebenso wie personelle und vielleicht auch wirtschaftliche. Diese vorsitzführende Elite deckt sich aber nicht mit der *senior communitas*, sie ist ein um vieles engeres Gebilde. Den Vertretern der bürgerlichen Gemeinde wird dann zwar das Recht der Kontrolle über die Gemeindegewirtschaft zurückgegeben, aber das ist aufs Ganze gesehen auch das einzige. Im Gegensatz zur Regierung der Minimalisten haben diese Gemeinde-

⁵⁵ Der Altstädter Rat legte zwischen 1438 und 1448 nur dreimal den Gemeindevertretern Rechnung: i. J. 1444 32 Bürgern, im Jahre 1447 61 Bürgern, im Jahre 1448 enthoben Gemeinde und 8 Ältere den Rat von dieser Verpflichtung ohne irgendeine Überprüfung der Rechnungen (Čelakovský: Zřizení 116—117). Wie man sieht, wurde die *senior communitas* in den ersten zwei Fällen durch einen nicht näher bestimmten Ausschuß von Bürgern ersetzt, die zu dieser Aufgabe berufen waren — sein Gewicht konnte gegenüber dem allmächtigen Rat freilich nicht die frühere Institution der *senior communitas* ersetzen. Das Resultat — bei dem bekannten Mißbrauch des Amtsiegels durch Pešík — entspricht dem auch.

vertreter allerdings eine breite Machtbasis, denn ihr Verhältnis zur großen Gemeinde und umgekehrt beruht auf viel größerem gegenseitigen Vertrauen als vor dem Jahre 1448⁵⁶. Die Problematik der politischen Struktur der Hauptstadt scheint übrigens nicht mehr aktuell zu sein. Der Schwerpunkt des innenpolitischen Kampfes liegt nicht mehr in Prag sondern — eigentlich schon seit Albrechts Tod — in der Spannung zwischen den *Ständen* der Herren und der Ritter und der Städte (Seibt, *Hussitica* 149).

Mit der Schwächung der Rolle der großen Gemeinde und der *senior communitas* und mit der Festigung der Position des neuen böhmischen Patriziats findet der Revolutionszyklus in der Entwicklung der Prager städtischen Institutionen sein Ende. *Das maximalistische Herrschaftsmodell erweist sich auch in seiner Verengung für die gegebene soziale Situation als relativ stabil.* Die soziale und politische Bewegung, die die Revolution mit sich gebracht hatte, kommt jetzt schon offensichtlich zum Stehen. Der Sieg Georgs von Podiebrad über die Widerstandsherde von Strakonitz und von Tábor konsolidiert die neue Machtbasis auch im ganzen Land. Auf dieser Basis haben die Städte — der dritte Stand im Landesparlament — eine viel bedeutendere Position als vor der Revolution. Darin liegt der Kern des Sieges dieser *bürgerlichen* Revolution. Aber es spiegelt sich darin auch ihre zeitliche Begrenzung.

Schluß:

Fassen wir also in Kürze die Antwort auf einige Fragen zusammen, die wir uns zu Beginn vorgelegt haben: Wie war der Charakter und die Funktion der *senior communitas*, welches war ihre Rolle in der Revolution, wie lautete das politische Prinzip ihres institutionellen Wirkungskreises?

Aus einem ursprünglich engen Organ mit begrenzter Kontrollfunktion über die Gemeindevirtschaft entwickelte sich nach dem Ausbruch der Revolution eine breite Körperschaft von Repräsentanten vorwiegend des mittleren Besitzbürgertums. In dieser Form stellte die *senior communitas* eine Art Ausschuß einer politisch qualifizierten Bürger-Elite dar, in deren Hand praktisch alle schwerwiegenden Entscheidungen lagen. Sie machte sich geltend als ein einflußreiches Glied der großen Gemeinde, aber sie trat immer häufiger auch als selbständige Institution auf. Aus ihr gehen die Schöffen, die Treuhänder, die Schiedsrichter und die Delegierten bei verschiedenen Verhandlungen der Stadt hervor. So entsteht bald eine personelle Identität zwischen der *senior communitas* als einer breiteren Institution und dem Schöffenrat und seinen Abgesandten und Helfern in den Ämtern als den engeren Institutionen. Beide sind aber nochmals personell verbunden; denn Mitglieder der *senior communitas* finden wir immer wieder auch im Schöffenrat und in anderen städtischen Ämtern.

Besonders die politisch einflußreichen Bürger (die Mehrzahl von ihnen ist auch wirtschaftlich stark) bilden den dauerhafteren Kern der *senior communitas*:

⁵⁶ H r u b ý : *Struktury a postoje husits. skupin*, 60 Anm. 41.

wir begegnen ihnen durch ganze Jahrzehnte hindurch: Štráboch, Bradatý, Šimon vom Weißen Löwen, Reček, Smolař, der Schneider Hedvika, Velvar, die Brüder Jan und Peřík vom Silbernen Stern, Sigmund von Kotenčice u. a. sind Namen, die immer wieder auftreten, sei es als Schöffen oder als Mitglieder der senior communitas der Altstadt bei den verschiedensten Gelegenheiten. Ihre Position wechselt freilich in der senior communitas: Anfangs tritt diese Korporation ausgeglichener auf, erst in den 30er Jahren prägen sich hier offenbar zwei Führerteams aus: die politischen Maximalisten und die Minimalisten. Diese Spaltung widerspiegelt die Alternative der hussitischen Politik während der Verhandlungen mit dem Basler Konzil. — In der Neustadt kann man eine größere personelle Variationsfähigkeit in der senior communitas voraussetzen; dieselben Namen wiederholen sich nicht mit solcher Hartnäckigkeit wie in der Altstadt. Wahrscheinlich schlägt sich hier der Druck der größeren Zahl der politisch Befugten auf den Wechsel in den Funktionen nieder, und vielleicht kommt auch noch hinzu, daß die Zahl der Gemeindeälteren hier geringer war, wofür auch der spätere Stand dieser Institution nach der Revolution zeugen würde, wie ihn z. B. Tomek⁵⁷ charakterisiert. Die soziale Rolle der Neustädter senior communitas war jedoch die gleiche wie in der Altstadt.

Die Funktion der senior communitas erweitert sich durch die Revolution bedeutend: sie beschränkt sich nicht mehr nur auf die *Kontrolle* (der Gemeindevirtschaft), sondern erstreckt sich auch auf *Beratung* (der Rat wendet sich an die senior communitas um Instruktionen), eventuell auch auf *Berufung* (im Falle einer Rechtskollision)⁵⁸. Ihre Kompetenz weitete sich aus: neben *Wirtschaftsfragen* löste sie auch *religiöse* und *politische* Angelegenheiten.

Als politische Institution erfüllt sie die Rolle, die Kontinuität der *bürgerlichen revolutionären Linien* zu bewahren und fördert den Primat der bürgerlichen politischen Glieder gegenüber den Soldaten und Ideologen. Dies gilt besonders von der Altstädter senior communitas, über die wir besser informiert sind als über die Neustädter. Die Altstädter senior communitas ist eine Institution der bürgerlichen Demokratie vom Typ der halbunmittelbaren Repräsentation. Sie ist also gegen eine Volksdemokratie, wie sie besonders Želivský in den letzten Monaten seines Lebens verkörperte; sie ist ebenfalls ein Gegner der autokratischen Tendenzen des opportunistischen Patriziats (der Minimalisten unter der Führung von Peřík von Kunvald), die das Korrektivorgan der senior communitas durch Persekution lahmlegten.

Höhepunkt ihrer Entwicklung ist die Zeit der Repulsion (1427—1437), als die Revolution den Kompromiß mit der Rechten ebenso ablehnt wie die radikale Konzeption ihres linken Flügels. Hier wird die senior communitas zu einer die Stadtpolitik bestimmenden Körperschaft, aus der die Kandidaten in verschiedenen Gemeindefunktionen und Abordnungen schon beinahe ausschließlich dele-

⁵⁷ T o m e k : Dějepis VIII, 278.

⁵⁸ Im Falle einer Rechtskollision ist es möglich, bei der senior communitas Beschwerde einzulegen, wie dies eine Eintragung über Butovice vom 3. 4. 1431 zeigt; siehe T e i g e , AČ XXVI, S. 126.

giert werden. In diesen Jahren tritt sie als eine Art embryonales Bürgerparlament auf, dessen Mitglieder sich allerdings eher durch Kooptation als durch Wahl ergänzen.

Der Kompromiß mit Sigmund und dem Konzil (Iglau) ändert natürlich die Machtkonstellation im Land und in der Stadt, und das zieht auch einen Strukturwandel der politischen Institutionen nach sich. Die *senior communitas* als Interesseninstitution vor allem der maximalistischen hussitischen Kreise ist durch die Persektionsmaßnahmen in den Jahren 1438—40 lahmgelegt und wird auch nach 1448 nicht in der ursprünglichen Ausdehnung und Stärke erneuert. Die Kompetenz der Älteren verengt sich wieder nur auf Angelegenheiten der Gemeindegewirtschaft, ihre übrigen Funktionen übernimmt eine Gruppe politischer Führer, die wesentlich enger und von der großen Gemeinde und der *senior communitas* fast unabhängig ist. Die Mitglieder dieses Führungsklubs kann man nicht einmal mehr als unmittelbare Repräsentanten der großen Gemeinde bezeichnen, sondern als Sprecher des ergänzten und wirtschaftlich erstarkten böhmischen Patriziates. *Die bürgerliche Demokratie, die durch die senior communitas in der Revolution repräsentiert wurde, wird gegen ein fast timokratisches Regime ausgetauscht.*

(Übersetzt von Monika Gletler)